



>edlohn

Baulohn

Entgeltabrechnung im Dachdeckerhandwerk

Inhaltsverzeichnis

1	Die Sozialkassen und ihre Aufgaben	4
2	Das Beitragseinzugsverfahren im Dachdeckerhandwerk.....	5
2.1	Tarifliche Regelungen	5
2.1.1	Beitragseinzug für gewerbliche Arbeitnehmer	5
2.1.2	Zusatzversorgung	5
2.1.3	Beitragseinzug für die Winterbauförderung	6
2.2	Das Verfahren in edlohn.....	6
2.2.1	Allgemeine Merkmale der Sozialkasse	6
2.2.2	Allgemeine Merkmale des Arbeitnehmers	8
2.2.3	Ermittlung der Bruttolohnsumme	12
2.2.4	Ermittlung der Stunden mit Lohnanspruch.....	13
2.2.5	Auswertungen	14
2.2.6	Status-Mitteilung des Betriebes	23
3	Das Urlaubsverfahren im Dachdeckerhandwerk.....	24
3.1	Tarifliche Regelungen	24
3.2	Das Verfahren in edlohn.....	25
4	Die Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk	26
4.1	Tarifliche Regelungen	26
4.2	Das Verfahren in edlohn.....	26
4.2.1	Allgemeines	26
4.2.2	Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld	27
5	Die Winterbauförderung im Dachdeckerhandwerk.....	29
5.1	Gesetzliche Regelungen	29
5.2	Saison-Kurzarbeitergeld	30
5.3	Ergänzende Leistungen.....	33
5.3.1	Zuschuss-Wintergeld.....	33
5.3.2	Mehraufwands-Wintergeld.....	33
5.3.3	Erstattung der SV-Beiträge.....	33
5.4	Erkrankung im Schlechtwetterzeitraum	34
5.5	Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung	35
5.6	Das Verfahren in edlohn.....	36
5.6.1	Allgemeine Merkmale	36
5.6.2	Lohnartenzuordnung für das Soll- und Istentgelt	38
5.6.3	Meldung des Arbeitsausfalls.....	39

5.6.4	Entnahme Arbeitszeitkonto, ZWG und Saison-Kug	39
5.6.5	Abgleich mit den Sollstunden	41
5.6.6	Erkrankung im Schlechtwetterzeitraum	43
5.6.7	Abrechnung von Mehraufwands-Wintergeld	43
5.6.8	Abrechnung des Ausfallgeldes	44
5.6.9	Auswertungen	45
6	Teil eines 13. Monatseinkommens und AG-Beitrag für die individuelle betriebliche Altersvorsorge	46
6.1	Tarifliche Regelungen	46
6.2	Das Verfahren in edlohn.....	47
7	Die Arbeitszeitflexibilisierung im Dachdeckerhandwerk	48
7.1	Tarifliche Regelungen	48
7.2	Das Verfahren in edlohn.....	50
7.2.1	Führen des Ausgleichskontos	50
7.2.2	Auswertungen	53

eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.2
Stand: 10.01.2023

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Die Sozialkassen und ihre Aufgaben

Die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe weisen gegenüber anderen Gewerbebranchen verschiedene Besonderheiten auf, wie z.B. die Witterungsabhängigkeit der Arbeitsplätze oder ständig wechselnde Arbeitsstätten und Einsatzgebiete. Das erfordert eine hohe personalpolitische Flexibilität.

Diesen Besonderheiten haben der Gesetzgeber und die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft durch die Gründung von Sozialkassen Rechnung getragen. Die Sozialkassen übernehmen für die Baubetriebe u.a. folgende Aufgaben:

- Sicherung von Urlaubsansprüchen gewerblicher Arbeitnehmer
- Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung, auch in der Schlechtwetterzeit
- Förderung der Berufsausbildung
- Überbetriebliche Altersversorgung
- Einzug und Weiterleitung der Winterbeschäftigungs-Umlage an die Bundesagentur für Arbeit

Die Leistungen der Sozialkassen werden durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Die Pflicht, an die jeweilige Kasse Beiträge zu entrichten und das Recht, von der Kasse Leistungen zu empfangen, richten sich nach den jeweils geltenden Tarifverträgen.

Die Tarifverträge im Baugewerbe sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Teil als **allgemeinverbindlich** erklärt worden und daher von jedem Baubetrieb der jeweiligen Branche anzuwenden.

Für die einzelnen Branchen der Bauwirtschaft sind unterschiedliche Sozialkassen zuständig. Für das Dachdeckerhandwerk sind das:

- die Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk (LAK)
- die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG
- das Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG

Die Kassen treten gemeinsam unter dem Namen [SOKA-DACH](#) auf.

Zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk sind alle Betriebe verpflichtet, die dem räumlichen und betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren (VTV) unterliegen.

2 Das Beitragseinzugsverfahren im Dachdeckerhandwerk

2.1 Tarifliche Regelungen

2.1.1 Beitragseinzug für gewerbliche Arbeitnehmer

Sozialkassenbeiträge sind für alle **gewerblichen Arbeitnehmer** abzuführen, die eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die persönliche Versicherungspflicht spielt dabei keine Rolle. Somit werden z.B. auch aushilfsweise Beschäftigte erfasst.

Keine Beiträge sind dagegen für Auszubildende abzuführen.

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer ermittelt sich aus einem Prozentsatz der Bruttolohnsumme:

alte Bundesländer	12,4 %
neue Bundesländer	12,05 %

Im Tarifvertrag VTV ist geregelt, welche Einkünfte in die Bruttolohnsumme gehören und welche hier nicht zu berücksichtigen sind.

Zur Bruttolohnsumme gehört u.a. der für die Berechnung der Lohnsteuer zugrunde zu legende und in die Lohnsteuerbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn, der wegen geringfügiger Beschäftigung steuerfreie Arbeitslohn, das Ausfallgeld sowie pauschal versteuerte Beträge. Eine detaillierte Definition der Bruttolohnsumme finden Sie unter [SOKA-DACH](#).

Bruttolohnsummen und Beiträge sind monatlich je Arbeitnehmer an die Sozialkasse zu melden.

2.1.2 Zusatzversorgung

Ein Teil des Sozialkassenbeitrages (3,2% der Bruttolohnsumme) wird als Altersvorsorge für die Arbeitnehmer angelegt. Ist die Zusatzversorgungskasse eine Pensionskasse im Sinne des § 3 Nr. 63 EStG gelten die gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) auch hier. Die Beiträge bleiben im Rahmen der bAV steuer- und sozialversicherungsfrei und sind in der Lohnabrechnung zu dokumentieren. Beachten Sie unsere Hinweise bezüglich weiterer (zusätzlicher) BAV-Verträge in unserer Beschreibung [BAV-Vertragsverwaltung](#) (Punkt 1.13).

2.1.3 Beitragseinzug für die Winterbauförderung

Die Gewährung von Saison-Kurzarbeitergeld und der ergänzenden Leistungen durch die Bundesagentur für Arbeit soll der Arbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit entgegenwirken und zu einer Verstetigung der Beschäftigung im Baugewerbe beitragen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld wird durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Zur Finanzierung der ergänzenden Leistungen (Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld, Erstattung der SV-Beiträge für den Bezug von Saison-Kug) haben die Betriebe des Dachdeckerhandwerks eine Umlage abzuführen.

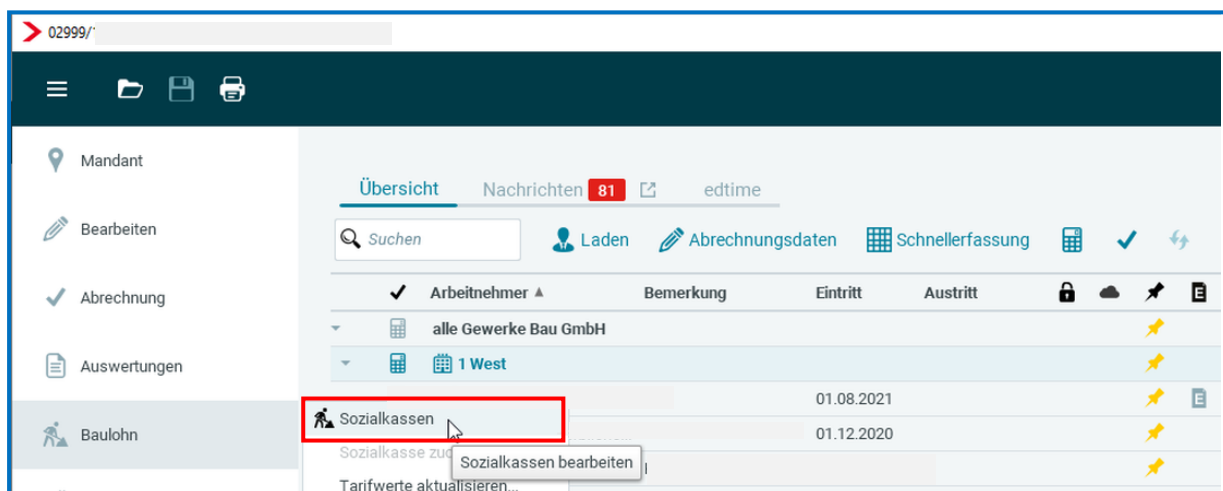
Die Winterbeschäftigungs-Umlage ist für alle gewerblichen Arbeitnehmer zu entrichten, die dem Grunde nach ergänzende Leistungen erhalten können. Sie beträgt 2,0 % der Bruttolohnsumme und ist anteilig vom Arbeitgeber (1,2 %) und Arbeitnehmer (0,8 %) zu tragen.

Die SOKA-DACH zieht im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Winterbeschäftigungs-Umlage ein.

2.2 Das Verfahren in edlohn

2.2.1 Allgemeine Merkmale der Sozialkasse

Um eine neue Sozialkasse anzulegen, markieren Sie die Betriebsstätte und wählen **Baulohn** > **Sozialkassen** aus.



Über **Neu** können Sie die Sozialkasse für den Mandanten anlegen.

Nach dem **Fertigstellen** markieren Sie die Sozialkasse und wählen **Bearbeiten** aus.

Unter **Allgemeines** geben Sie die **Betriebskontonummer** an, unter welcher der Mandant bei der SOKA-Dach geführt wird.

Allgemeines	Sozialkasse
Bankverbindungen	Bezeichnung Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk
	Betriebskontonummer 070000
	Straße Rosenstraße
	Postleitzahl 65174
	Telefon (Vorwahl) 0611
	Telefax (Rufnummer)
	Ansprechpartner
	Gesamtbetrag Lohnausgleich im Dezember Nein
	Hausnummer 2
	Ort Wiesbaden
	Telefon (Rufnummer) 1601-0
	E-Mail
	Elektronische Datenübermittlung (Bauhauptgewerbe) Nein

Fehlerdetails Suchen OK Abrechnen

Hinweis:

Die hier hinterlegte Betriebskontonummer auf folgende Kriterien geprüft:

- die Nummer ist 6-stellig
- die zweite Ziffer ist eine 7
- die Nummer besteht nur aus Ziffern (ohne Leerzeichen)

Sollte eine dieser Vorgaben nicht erfüllt sein, erhalten Sie beim Berechnen eine Warnung:

Baulohn - Betriebskontonummer bei der SOKA DACH muss 6-stellig sein.

Unter **Bankverbindungen** muss von Ihnen die Zahlungsart für die Sozialkassenbeiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage festgelegt werden.

Zusatzversorgungskasse

Bank Zusatzversorgung Sozialkassenbeitrag
 50050000 Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
 IBAN Sozialkassenbeitrag
 DE13 5005 0000 0048 5730 00 Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
 Kontonummer Sozialkassenbeitrag
 48573000

Bank Zusatzversorgung Winterbau-Umlage
 50050000 Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
 IBAN Winterbau-Umlage
 DE13 5005 0000 0048 5730 00 Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
 Kontonummer Winterbau-Umlage
 48573000

Zahlungsart

Sozialkassenbeitrag - Zahlungsart
 kein Zahlungsträger

Sozialkassenbeitrag - zusätzlich zu zahlender Betrag [€]
 0,00

Sozialkassenbeitrag - bereits gezahlter Betrag [€]
 0,00

Winterbau - Zahlungsart
 kein Zahlungsträger

Winterbau - zusätzlich zu zahlender Betrag [€]
 0,00

Winterbau - bereits gezahlter Betrag [€]
 0,00

Fehlerdetails Suchen OK Abbrechen

2.2.2 Allgemeine Merkmale des Arbeitnehmers

Ordnen Sie dem Arbeitnehmer die Sozialkasse zu, indem Sie ihn markieren und **Baulohn > Sozialkasse zuordnen** wählen.

Übersicht Nachrichten edtime

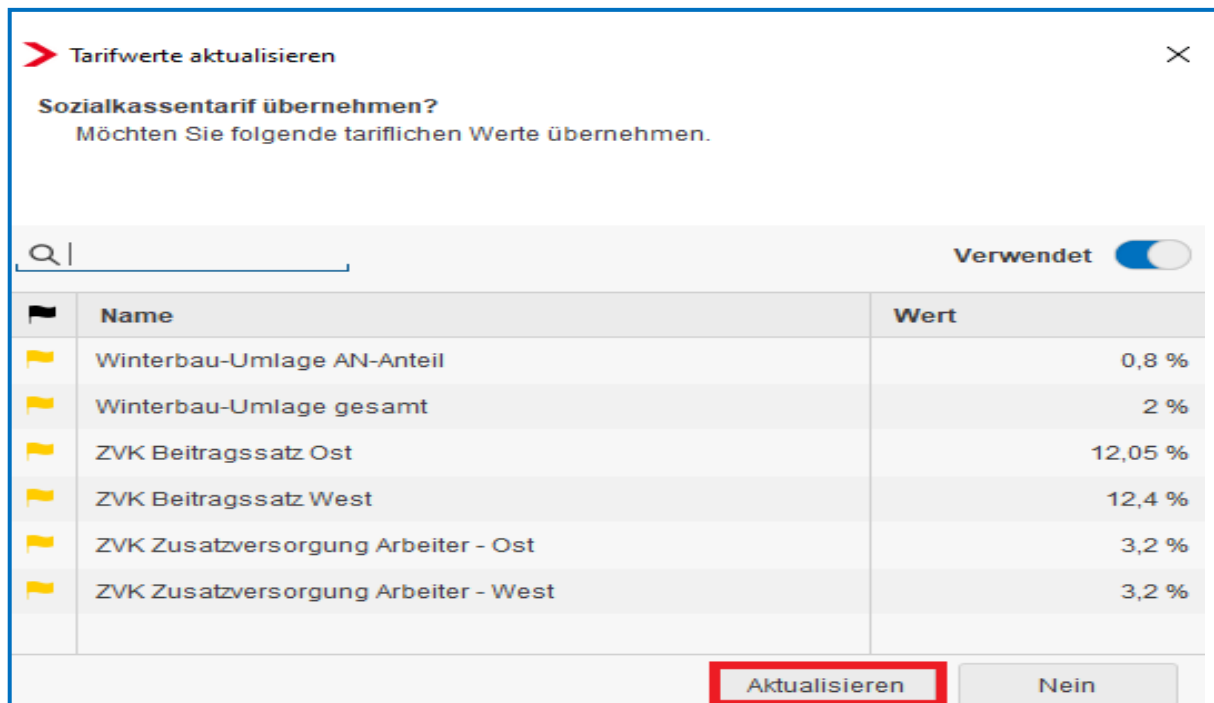
Suchen Laden Abrechnungsdaten Schnellerfassung

Arbeiter	Bemerkung	Eintritt	Austritt
000002 - gewerblicher, Arbeitnehmer		01.08.2021	
000075 - gewerblicher Arbeitnehmer, im Auslemjahr		01.12.2020	
		01.08.2020	
		01.08.2020	
		01.12.2020	
		01.01.2021	
		01.02.2021	31.05.2022

Kalendarium bearbeiten
 Sozialkassen
 Sozialkasse zuordnen...
 Tarifwerte aktualisieren...
 Ansparkonto
 Ausgleichkonto

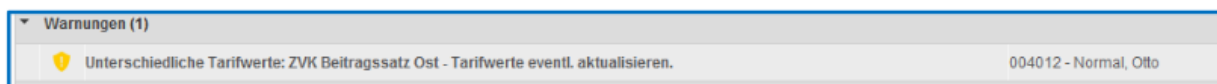
Sozialkasse des Arbeitnehmers ändern

Markieren Sie die Sozialkasse und bestätigen Sie mit **OK**. Im folgenden Fenster werden Sie zur Übernahme der Sozialkassentarife aufgefordert. Bestätigen Sie mit **Aktualisieren**.



🚩	Name	Wert
🚩	Winterbau-Umlage AN-Anteil	0,8 %
🚩	Winterbau-Umlage gesamt	2 %
🚩	ZVK Beitragssatz Ost	12,05 %
🚩	ZVK Beitragssatz West	12,4 %
🚩	ZVK Zusatzversorgung Arbeiter - Ost	3,2 %
🚩	ZVK Zusatzversorgung Arbeiter - West	3,2 %

Die Beitragssätze zu den Sozialkassen und zur Winterbeschäftigungs-Umlage werden systemseitig gepflegt. Werden bei dem Arbeitnehmer andere Werte verwendet, wird eine Warnung ausgegeben.



Um die Tarifwerte zu aktualisieren, wählen Sie **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren**. Stehen Sie dabei auf der Firma, werden die Tarifwerte für alle Arbeitnehmer aktualisiert. Das System prüft anhand des in der Betriebsstätte hinterlegten Rechtskreises, ob für Ihren Mandanten die Regelungen der neuen oder alten Bundesländer anzuwenden sind.

Beachte:

Ordnen Sie die Sozialkasse nur den Arbeitnehmern zu, die auch am Sozialkassenverfahren teilnehmen. Sind keine Beiträge abzuführen, wie z.B. für geringfügig beschäftigte Büroangestellte (PGS 109) ist auch keine Sozialkasse erforderlich.

In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers finden Sie nun zusätzlich den Ordner **Baulohn**, in dem alle baulohnspezifischen Merkmale enthalten sind:

Unter **Allgemeines** tragen Sie die **Arbeitnehmernummer** ein, unter der der Arbeitnehmer bei der Sozialkasse geführt wird.

Die Angabe der **Arbeitnehmer-Gruppe** ist zwingend erforderlich. Ohne eine Auswahl (**ohne Inhalt**) erhalten Sie nach Zuordnung der Sozialkasse einen Fehler:

The screenshot shows the 'Einordnung des Arbeitnehmers' form. The 'Arbeitnehmer-Gruppe' dropdown menu is highlighted with a red box and contains the text 'ohne Inhalt'. Other fields include 'Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)', 'Sozialkassenbeitrag berechnen' (set to 'Ja'), 'Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit' (with a date range and '0,00' hours factor), and 'Zusatzversorgung Bau' (set to 'steuerfrei').

Fehler (1)

Die Arbeitnehmer-Gruppe ist undefiniert.

Ordnen Sie daher bitte die **Arbeitnehmer-Gruppe** entsprechend der Auswahl zu, z.B.:

The screenshot shows the 'Einordnung des Arbeitnehmers' form. The 'Arbeitnehmer-Gruppe' dropdown menu is highlighted with a red box and contains the text 'Gewerblicher Arbeitnehmer'. Other fields are identical to the previous screenshot.

Falls notwendig, kann die Berechnung des Sozialkassenbeitrages und/oder der Winterbeschäftigungs-Umlage für einzelne Arbeitnehmer unterdrückt werden.

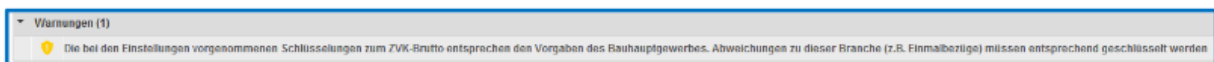
Wenn die Beiträge zur Zusatzversorgung wegen Überschreitens der bAV-Freibeträge nicht vollständig steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben können, können Sie das unter **Beitrag Zusatzversorgung / steuerliche Behandlung** steuern.

Beachten Sie unsere Hinweise bezüglich weiterer (zusätzlicher) BAV-Verträge in unserer Beschreibung [BAV-Vertragsverwaltung](#) (Punkt 1.13).

2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme

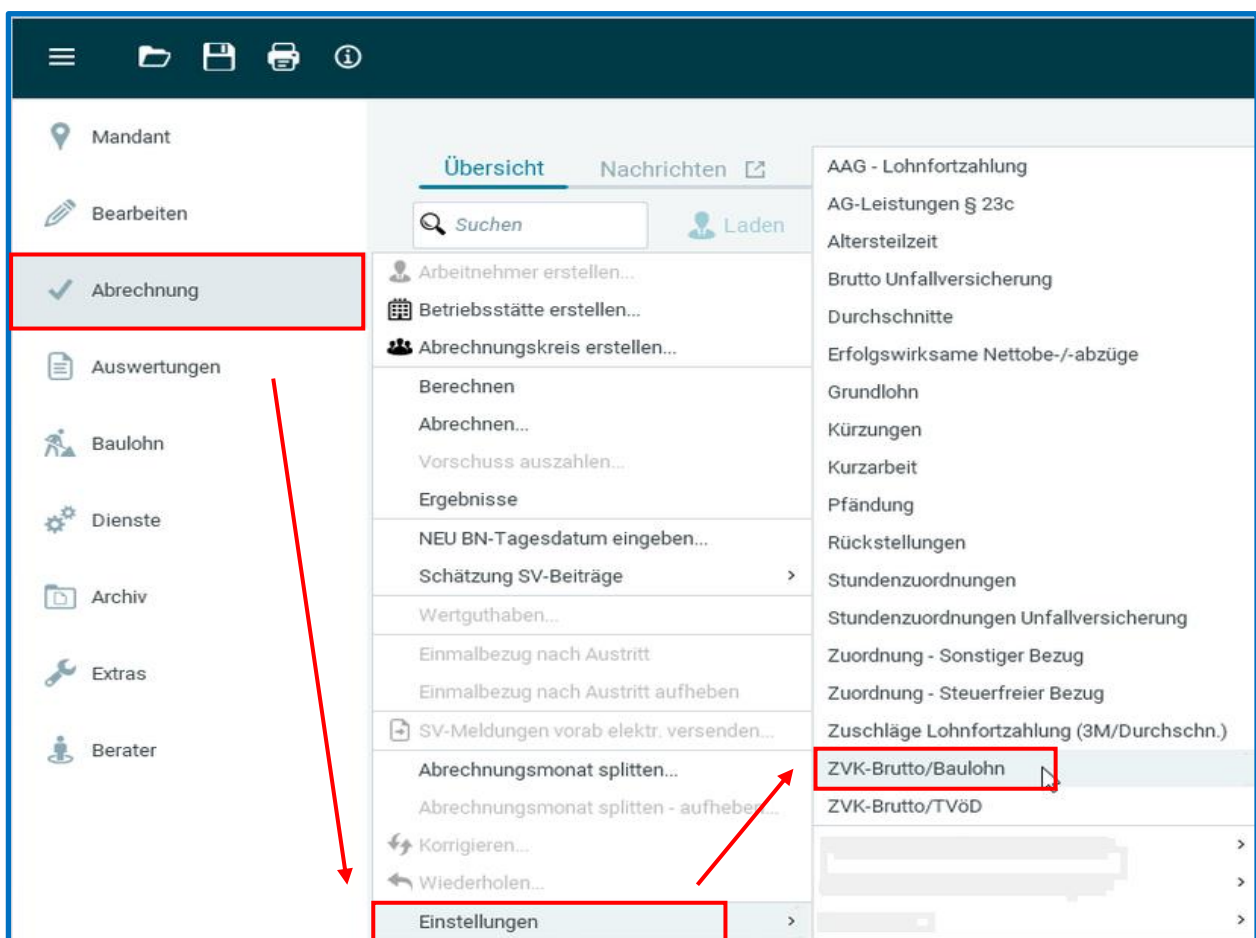
Die Bemessungsgrundlage (Bruttolohnsumme) zur Berechnung der Sozialkassenbeiträge und der Winterbeschäftigungs-Umlage wird systemseitig ermittelt.

Die Standard-Lohnarten sind systemseitig vorbelegt. Die Vorbelegung ist jedoch nach den tariflichen Regelungen des Bauhauptgewerbes erfolgt. Sie werden mit einer Warnung darauf hingewiesen.



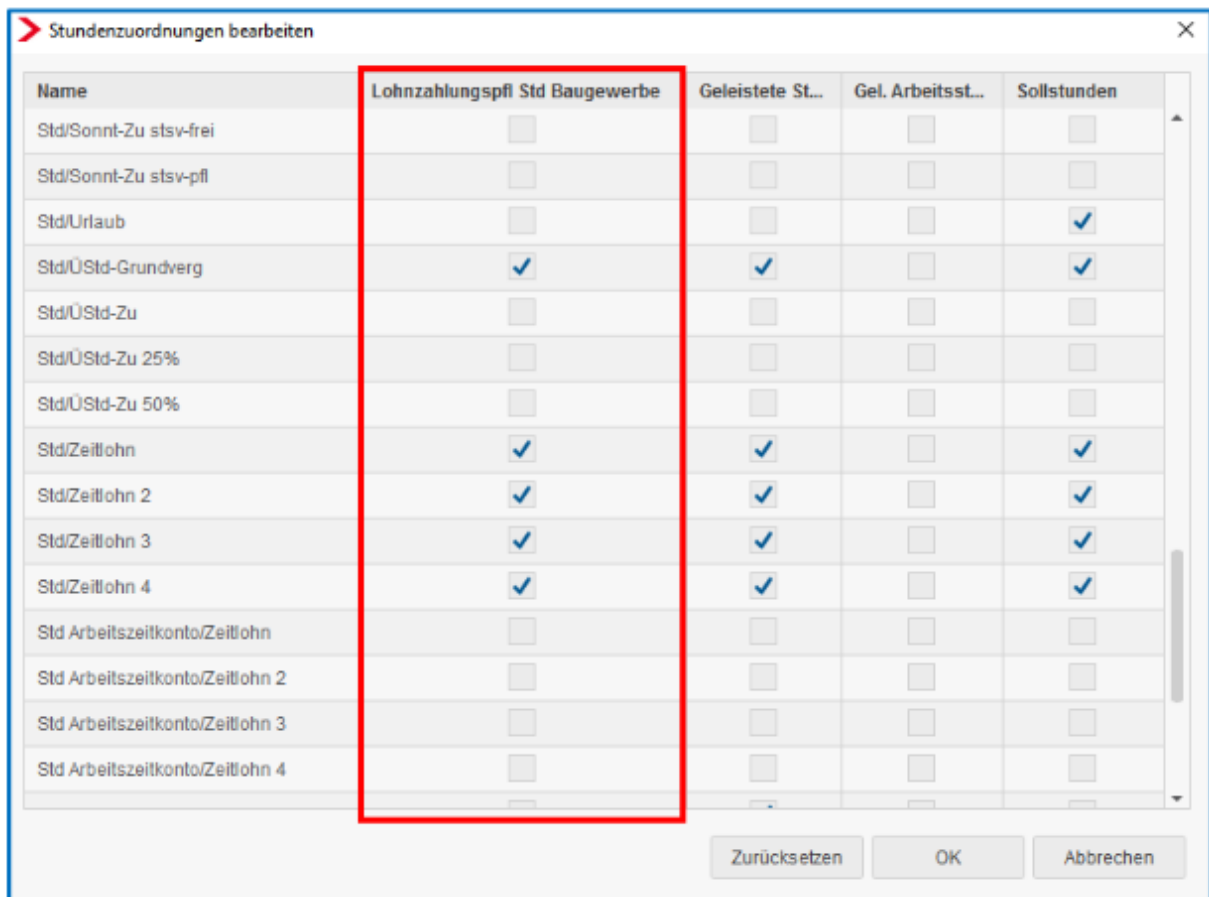
Die Anpassung an den Tarifvertrag des Dachdeckerhandwerks muss von Ihnen unter **Abrechnung > Einstellungen > ZVK-Brutto/Baulohn** erfolgen. Alle selbst angelegten Lohnarten sind ebenfalls hier nachzupflegen.

Bitte beachten Sie den Hinweis bei Punkt 6.2.!



2.2.4 Ermittlung der Stunden mit Lohnanspruch

Neben der Bruttolohnsumme sind der SOKA-DACH die Stunden mit Lohnanspruch zu melden. Die Zuordnung dieser Stunden wird über **Abrechnung > Einstellungen > Stundenzuordnungen** gesteuert. Stunden aus Lohnarten die Sie selbst angelegt haben, müssen von Ihnen hier nachgepflegt werden.

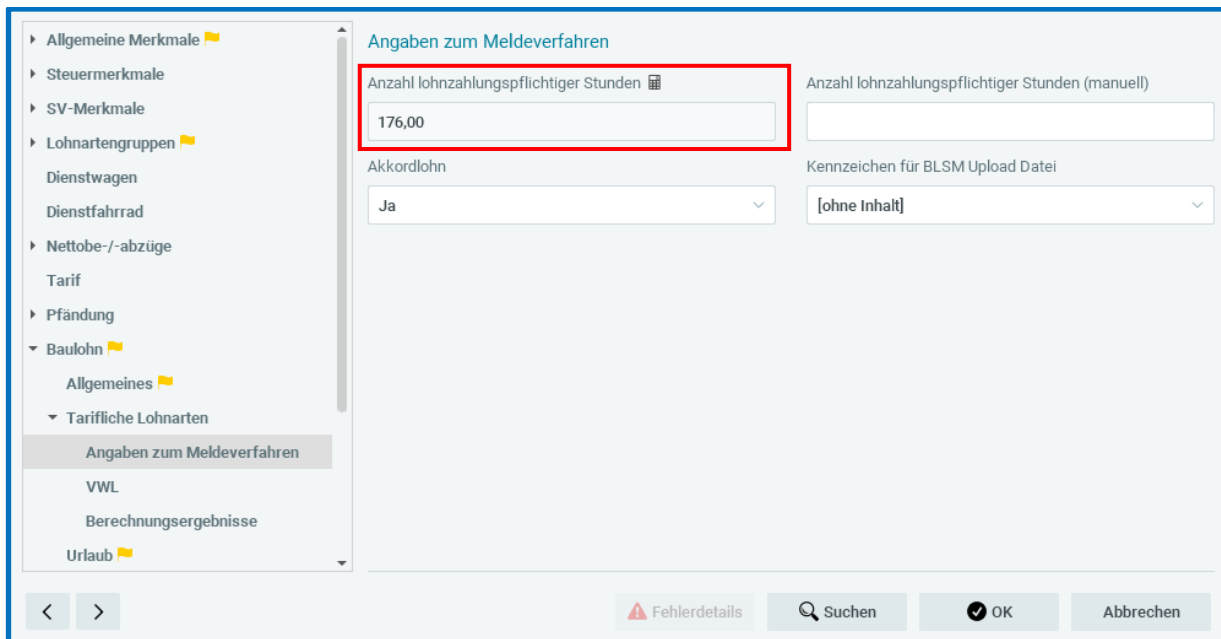


Name	Lohnzahlungspf Std Baugewerbe	Geleistete St...	Gel. Arbeitsst...	Sollstunden
Std/Sonnt-Zu stsv-frei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Sonnt-Zu stsv-pfl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Urlaub	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Grundverg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Zu 25%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Zu 50%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn 3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn 4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std Arbeitszeitkonto/Zeitlohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std Arbeitszeitkonto/Zeitlohn 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std Arbeitszeitkonto/Zeitlohn 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std Arbeitszeitkonto/Zeitlohn 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zurücksetzen OK Abbrechen

Mit Ausnahme der auf die Urlaubstage entfallenden Stunden: Die Urlaubsstunden werden anhand des Faktors ermittelt, der in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Urlaub** erfasst ist (Faktor x Urlaubstage = Urlaubsstunden).

Die systemseitig errechneten Stunden können Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Tarifliche Lohnarten > Angaben zum Meldeverfahren > Anzahl lohnzahlungspflichtiger Stunden** einsehen.



Falls notwendig, können Sie hier auch die Stunden manuell ändern. Die Eingabe im Merkmal **Anzahl lohnzahlungspflichtiger Stunden (manuell)** hat Vorrang.

2.2.5 Auswertungen

Unter dem Menüpunkt **Baulohn** können Sie verschiedene Auswertungen aufrufen.

Beachte:

Zum Anzeigen der Baulohn-Auswertungen müssen Sie auf der Betriebsstätte stehen.

- Der **ZVK-Beitragsnachweis** gibt einen Überblick über alle anfallenden Beiträge.
- Alle zu meldenden Werte finden Sie in der **Bruttolohnsummenmeldung**, die als **BLSM Upload Datei** im Online-Service der Sozialkasse eingereicht werden kann (seit November 2021). Diesen Service erreichen Sie [hier](#). Die Einreichung per CSV-Datei bietet folgende **Vorteile**:
 - Die Verarbeitung der Daten im CSV-Format kann bei der SOKA deutlich leichter und vor allem wesentlich schneller erfolgen.
 - Daher können auch Erstattungen schneller fließen.

- Übertragungsfehler, die vorher beim Übernehmen aus dem Papier-Formular in das System der SOKA Dach erfolgten, können durch die 1:1 Übertragung der Dateien direkt vermieden werden.
- Es ist keine Unterschrift und Einreichung per Fax/Post mehr erforderlich.
- Für Sie entsteht kein Mehraufwand.

2.2.5.1 Archivierung der **BLSM Upload Datei** autom. mit dem Abrechnen

Um einen sicheren und komfortablen Austausch der Daten mit dem Arbeitgeber zu gewährleisten, der gegebenenfalls die Datei (noch) selbst auf der Seite der SOKA Dach hoch lädt, haben wir die Möglichkeit geschaffen, die **BLSM Upload Datei** automatisch mit der Abrechnung in das zuständige Archiv zu exportieren.

Dafür sind 2 Einstellungen erforderlich:

- Die Archivierung erfolgt automatisch mit der Abrechnung **Mandant > Abrechnungsdaten > Einstellungen > Exporte > Archivexport bei Abrechnung > Ja** sowie
- die BLSM Upload Datei ist in der Auswahl unter **Archiv > Dokumentenauswahl (Autom. Archivieren)** ausgewählt.

Hinweis:

Wir empfehlen die automatische Archivierung der Datei über das Archiv. So entfällt der separate Schritt, die Datei zu generieren und der Arbeitgeber hat komfortabel und sicher Zugriff auf die Melde-Dateien.

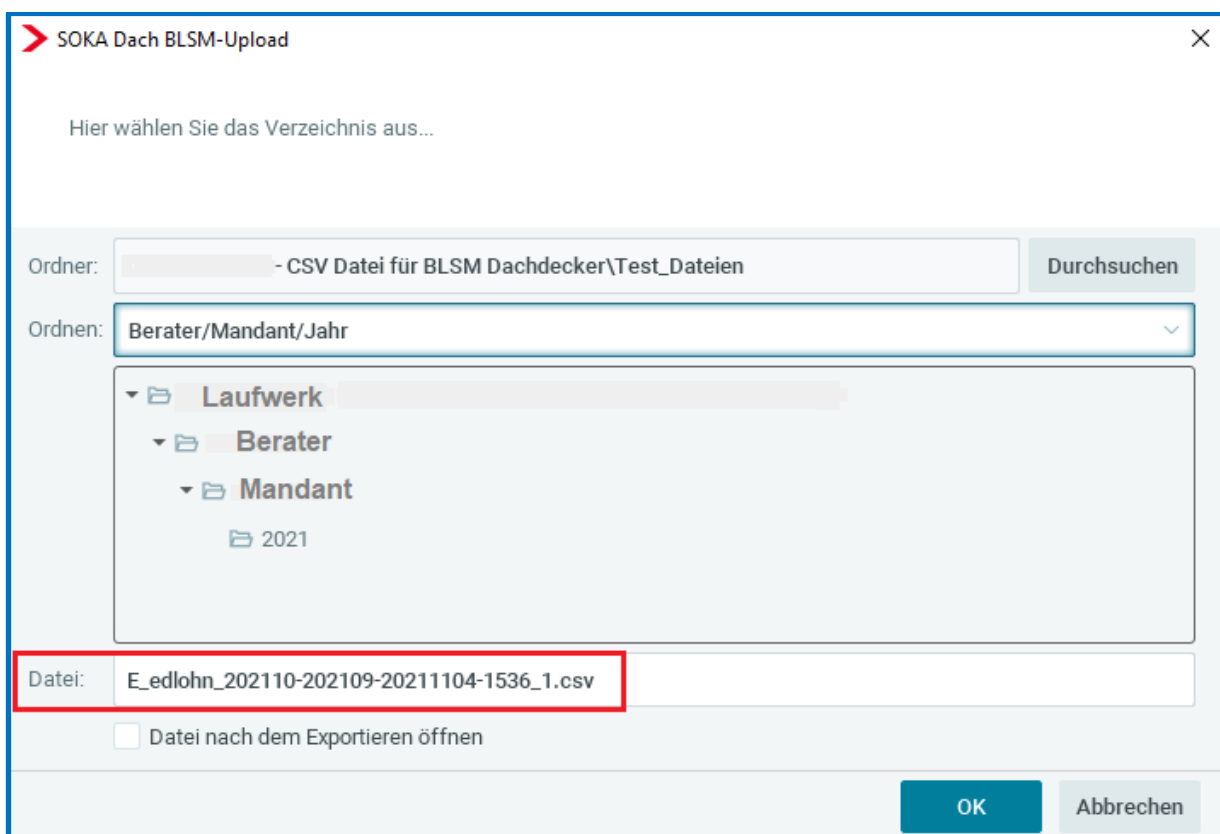
Soweit die Datei separat erzeugt wird, empfiehlt es sich, dies immer nach einem Monatsabschluss vorzunehmen.

2.2.5.2 Manuelles Erstellen der *BLSM Upload Datei*

Um die Datei manuell zu erstellen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Hauptsitz > Baulohn > BLSM Upload Datei

Der Dateiname in dem dann folgenden Schritt **darf nicht abgeändert werden!** Die Formatierung entspricht den Anforderungen der SOKA Dach und wird daher bereits korrekt vorgegeben. **Eine Änderung des Datei-Namens macht die Datei unbrauchbar.**



Nachdem Sie die Datei (auf einem Laufwerk Ihres PC) exportiert haben, können Sie diese [hier](#) hochladen.

Die im folgenden Bild anzugebende E-Mail-Adresse ist die E-Mail-Adresse, an die die Bestätigungs-E-Mail (Upload-Bestätigung; Bild siehe folgende Seiten) über den Eingang der Meldedaten versendet wird.

Die Betriebskontonummer ist eine 6-stellige Zahl **inkl.** Prüfziffer. Diese können Sie in der Regel dem Schriftwechsel mit der SOKA Dach entnehmen.

E-Mail-Adresse

Betriebskontonummer (Inkl. Prüfziffer)

9	7	9	9	7	9	0
---	---	---	---	---	---	---

Weiter zum Upload

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Lediglich vollständige und fehlerfreie Einreichungen von Bruttolohnsummenmeldungen können von uns abschließend bearbeitet werden. Weitere Hinweise finden Sie [hier](#).

Hinweis:

Es erfolgt eine Prüfung der in edlohn unter **Sozialkasse** hinterlegten **Betriebskontonummer** auf folgende Kriterien

- die Nummer ist 6-stellig
- die zweite Ziffer ist eine 7
- die Nummer besteht nur aus Ziffern (ohne Leerzeichen)

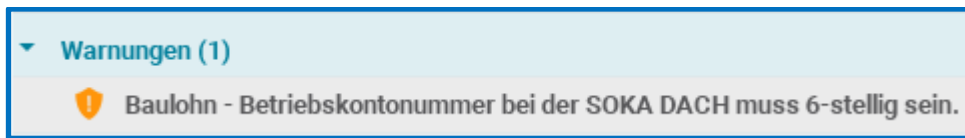
Bitte prüfen Sie daher ihre Eingabe unter **Hauptsitz > Sozialkassen > Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk > Bearbeiten > Betriebskontonummer**.

Die SOKA Dach teilt zwar in einigen Briefen/Bescheiden/Schreiben auch Betriebskontonummern mit, die zum Beispiel 7- oder 8-stellig sind (Beispiel: 070000 9 oder 070000 98). Dies dient einer internen Zuordnung. Um sich im SOKA-Dach-Portal einzuloggen, benötigen Sie die Betriebskontonummer inkl. Prüfziffer, wie im obigen Bild.

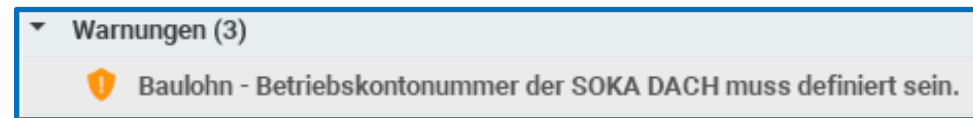
Wichtig:

Um den Upload-Service der SOKA Dach (mittels CSV) nutzen zu können, ist **zwingend die 6-stellige Eingabe** (ohne Zusätze) (in edlohn unter **Sozialkassen**) erforderlich.

Seit dem 16.09.2021 erhalten Sie daher beim Berechnen folgende Warnungen:



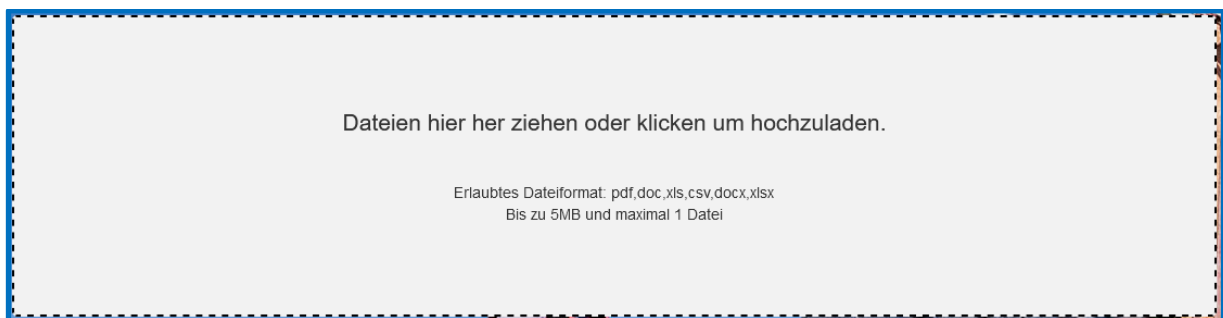
oder



Im Unterschied dazu benötigen Sie zur Anmeldung im Online-Melde-Service die Betriebskontonummer inkl. der Prüfziffer.

Sobald Sie die E-Mail-Adresse und Betriebskontonummer eingegeben haben, gelangen Sie in das Menü zum Hochladen der zuvor erzeugten Datei. Klicken Sie auf dieses Bild und wählen dann die Datei von Ihrem PC (Laufwerk) aus.

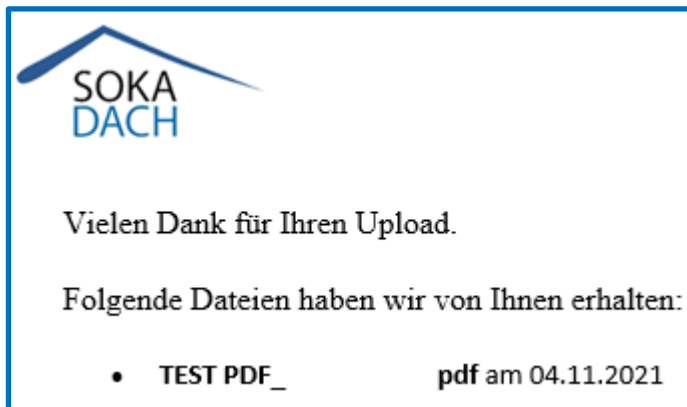
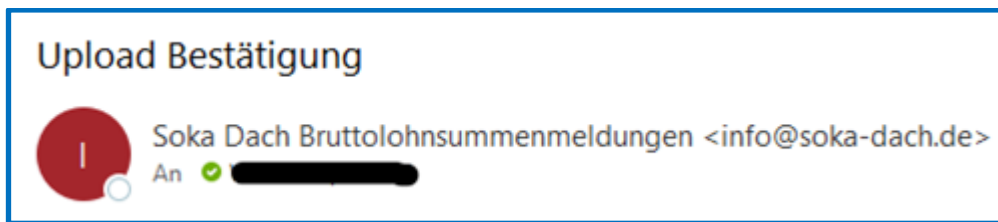
Öffnen Sie die Datei nicht! Dies macht die Datei (gegebenenfalls **unbrauchbar**, weil in der Regel ein Doppelklick (Öffnen der Datei) auf die Datei die Daten in Excel lädt und dann nicht mehr der erforderlichen CSV-Formatierung entspricht!



Sobald die Datei erfolgreich hochgeladen wurde, ändert sich die Ansicht.



Und Sie erhalten eine Bestätigungsmail an die zuvor angegebene E-Mail-Adresse.



2.2.5.3 Besondere Kennzeichnung von Arbeitnehmern ohne Bruttolohn

Soweit für einen Arbeitnehmer kein Bruttolohn (0,00 €) gemeldet wird, ist eine Kennzeichnung, warum kein Bruttolohn vorliegt, anzugeben. Es gibt folgende Gründe:

M	=	Meisterschule
U	=	Umschüler
K	=	Krank ohne Lohnfortzahlung (Krankgeldbezug)
E	=	Elternzeit
S	=	unbezahlter Urlaub
B	=	Saison-KUG oder konjunkturelles KUG

Die 2 zuerst genannten Gründe (Meisterschule und Umschulung) geben Sie bitte in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Tarifliche Lohnarten > Angaben zum Meldeverfahren** an:




Die Melde-Kennzeichen für Krankengeldbezug, Elternzeit oder unbezahlten Urlaub werden systemseitig in die Datei übernommen, soweit kein Bruttolohn vorliegt und die entsprechende Fehlzeit erfasst ist.

Das Kennzeichen für Saison-KUG oder konjunkturelles KUG wird ebenfalls systemseitig gesetzt, soweit der Arbeitnehmer Saison-Kurzarbeitergeld oder Kurzarbeitergeld bezieht und kein Bruttolohn vorliegt.

Liegt keiner der systemseitig erkennbaren Gründe für das Bruttoentgelt = 0,- € vor, erhalten Sie beim Berechnen eine Warnung:

▼ **Warnungen (6)**

 Das Bruttoentgelt des Arbeitnehmers beträgt 0,00 €. Bitte Kennzeichen für BLSM Upload-Datei setzen!

2.2.5.4 Korrekturmeldungen

Seit dem Update vom 12.05.2022 ist es möglich, korrigierte Werte an die SOKA Dach zu übermitteln. Sobald **ein** Arbeitnehmer für **einen** Meldemonat in Korrektur gesetzt wurde, entsteht für den Korrekturmonat und sämtliche darauffolgenden Monate jeweils eine Meldedatei. Wichtig ist, dass die Korrektur-Meldungen-Dateien alle bei der SOKA Dach hochgeladen werden, um die Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten.

Die SOKA Dach erkennt am Dateinamen und Inhalt der Datei, für welchen Monat die Werte geliefert werden. Erläuterung des Dateinamens an einem Beispiel:

Hinweis:

Der vorgegebene Dateiname darf **nicht** abgeändert werden, da die Datei ansonsten nicht mehr verwendet werden kann!

E_edlohn_202209-202208-20220506-1034_1.csv

E	=	Echtdaten
edlohn	=	Lohnsoftware
202209	=	aktuelle Abrechnungs-Stand (Monat) des Mandanten, in dem die Datei erzeugt wurde (September 2022)
202208	=	Monat, für den die Daten gemeldet werden (August 2022, Meldemonat)
20220506-1034	=	Datum und Uhrzeit, wann die Meldung generiert wurde in der Regel der Zeitpunkt der Abrechnung
_1	=	Laufende Nummer, die im Falle einer Korrektur hochgezählt wird

Beispiel zum Sachverhalt Korrekturmeldungen

Am Beispiel der Archivierung der BLSM Upload Datei im Abrechnungsprozess (siehe Punkt 2.2.5.1):

Die Abrechnung für den Monat Juni 2022 erfolgt im **Juli 2022**. In den Juni 2022 läuft eine Korrektur eines Arbeitnehmers aus April 2022. So wurde z.B. rückwirkend der Stundenlohn geändert und es ergibt sich ein höherer Bruttolohn.

Mit der Abrechnung Juni 2022 erfolgt die Abwicklung der Korrekturen für die Monate April und Mai 2022 durch Erzeugung folgender Dateien:

Dateiname	Meldung für den Monat
E_edlohn_202207_202206-Datum-Uhrzeit_1	Meldung für den Monat Juni 2022 Die Datei enthält eine Kennzeichnung, dass es sich um die erste Meldung für den Monat Juni 2022 handelt.
E_edlohn_202207_202205-Datum-Uhrzeit_2	Korrekturmeldung für den Monat Mai 2022 Die Datei enthält eine Kennzeichnung, dass es sich um die Korrekturmeldung für den Monat Mai 2022 handelt.
E_edlohn_202207_202204-Datum-Uhrzeit_3	Korrekturmeldung für den Monat April 2022 Die Datei enthält eine Kennzeichnung, dass es sich um die Korrekturmeldung für den Monat April 2022 handelt.
Abrechnungsmonat (Stand)	
Meldemonat	

Weitere Auswertungen:

- Der Arbeitnehmer-Anteil zur Winterbeschäftigungs-Umlage wird als Nettoabzug in der Entgeltabrechnung berücksichtigt und auf der Lohnsteuerbescheinigung (Seite 2) bei Optionalen Besteuerungsgrundlagen) ausgewiesen.
- Der im Sozialkassenbeitrag enthaltene und somit vom Arbeitgeber finanzierte Beitrag zur Zusatzversorgung des Arbeitnehmers wird ebenfalls auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen.

2.2.6 Status-Mitteilung des Betriebes

Die Meldungen an die SOKA Dach werden monatlich erwartet. Soweit keine Meldung erfolgt, erhält der Betrieb eine Erinnerung bzw. monatlich die Bruttolohnsummenmeldung als Formular übersandt.

Sollte ein Betrieb aktuell oder auf absehbare Zeit (mehr als 3 Monate) **keine** gewerblichen Arbeitnehmer beschäftigen, besteht die Möglichkeit, dies gesondert schriftlich der SOKA Dach mitzuteilen (per Fax, Brief oder E-Mail).

Die SOKA Dach kann sodann den Status des Betriebs intern umstellen. Die Statusänderung hat zur Folge, dass von diesem Betrieb – ab dem Zeitpunkt/Monat der Umstellung – keine Meldungen erwarten werden. Erinnerungen oder die Einreichung von Nullmeldungen sind dann nicht erforderlich.

Wichtig ist, dass in diesen Fällen – also nach der erfolgten Statusänderung – bei Wiedereinstellung des ersten gewerblichen Arbeitnehmers eine Mitteilung an die SOKA Dach erfolgt, dass der Status wieder in „aktiven Betrieb“ geändert wird und zukünftig wieder monatliche Meldungen erfolgen.

3 Das Urlaubsverfahren im Dachdeckerhandwerk

3.1 Tarifliche Regelungen

Die Urlaubsansprüche sind im Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk (RTV) geregelt. Danach berechnet sich das für jeden Urlaubstag zu zahlende Urlaubsentgelt aus dem effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohn der Monate April bis September des dem Urlaubszeitraum vorangegangenen Kalenderjahres (Berechnungszeitraum). Der Bruttodurchschnittsstundenlohn wird mit dem Faktor 7,8 multipliziert, bei Teilzeitbeschäftigten richtet sich der Faktor nach der an dem jeweiligen Urlaubstag ausfallenden Arbeitszeit.

Steht wegen Ausscheidens, langer Krankheit, Neueinstellung oder Beendigung der Ausbildung des Arbeitnehmers der Bruttolohn des Berechnungszeitraumes nicht vollständig zur Verfügung, so berechnet sich der Bruttodurchschnittsstundenlohn auf der Basis des im Berechnungszeitraum zur Verfügung stehenden Zeitraums, der jedoch mindestens einen vollen Lohnabrechnungszeitraum umfassen muss.

Die Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk teilt dem Arbeitgeber den für seine jeweiligen gewerblichen Arbeitnehmer maßgebenden Durchschnittsstundenlohn schriftlich mit. Dieser mitgeteilte Durchschnittsstundenlohn ist für die Berechnung der Urlaubsvergütung des gesamten Kalenderjahres maßgebend.

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von 25 % des Urlaubsentgelts.

3.2 Das Verfahren in edlohn

Die Merkmale zur Berechnung des Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgelds finden Sie in den Abrechnungsdaten unter **Baulohn > Urlaub**:

Geben Sie unter **Bruttodurchschnittsstundenlohn** den maßgebenden Stundenlohn an, den die Lohnausgleichskasse dem Arbeitgeber mitgeteilt hat.

Als **Faktor** ist bei Vollzeitbeschäftigten 7,8 anzugeben. Bei Teilzeitbeschäftigten richtet sich der Faktor nach der an dem jeweiligen Urlaubstag ausfallenden Arbeitszeit.

Unter **Urlaubstage** tragen Sie die, im Abrechnungsmonat genommenen Urlaubstage ein.

Das Urlaubsgeld und das zusätzliche Urlaubsgeld werden dann systemseitig berechnet.

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt				
000087		01.07.2019				
Entgeltbestandteile		Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn		165,00	20,00	L L	3.300,00	
Zusatzversorgung stsv-frei				f f	111,84	
Mehraufwands-Wintergeld		165,00	1,00	F F	165,00	
Urlaubsentgelt (Dachdecker)		1,00		L L	156,00	
Urlaubsgeld (Dachdecker)				S E	39,00	
Gesamtbrutto					3.660,00	3.660,00
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	3.495,00	3.495,00		466,16	466,16
Kirchensteuer					41,95	41,95
Solidaritätszuschlag					0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	3.495,00	3.495,00		276,11	276,11
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	3.495,00	3.495,00		325,04	325,04
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	3.495,00	3.495,00		45,44	45,44
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	3.495,00	3.495,00		53,29	53,29
Gesamtnetto					2.452,01	2.452,01

4 Die Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk

4.1 Tarifliche Regelungen

Jeder Betrieb des Dachdeckerhandwerks profitiert von gut ausgebildeten Fachkräften. Um eine hohe Qualität der Ausbildung zu erreichen und ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen, haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine branchenweite Förderung geeinigt.

Grundlage für die Berufsausbildung ist der:

- Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (BBTV), der **allgemeinverbindlich** ist.

Mit den tariflichen Leistungen:

- Erstattung von Ausbildungsvergütungen und
- Erstattung der Kosten für die betriebliche Ausbildung sowie

sichert die SOKA Dach die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen sowie die Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung für die Auszubildenden im Dachdeckerhandwerk.

Daneben erfolgt nach Abschluss der Ausbildung durch die

- Übernahmeprämie

ein weiterer Anreiz, für die Weiterbeschäftigung der jungen Dachdecker Gesellen. Weitere Informationen können dem Portal der [SOKA Dach](#) entnommen werden.

4.2 Das Verfahren in edlohn

4.2.1 Allgemeines

Grundsätzlich sind Auszubildende im Dachdeckerhandwerk nicht melde- und beitragspflichtig. Für sie fallen keine Sozialkassenbeiträge an. Sie sind auch nicht in der Bruttolohnsummenmeldung (BLSM Upload-Datei) zu melden.

Weitergehende Informationen, insbesondere die Höhe der Ausbildungsvergütung sowie die verschiedenen Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite der [SOKA Dach](#).

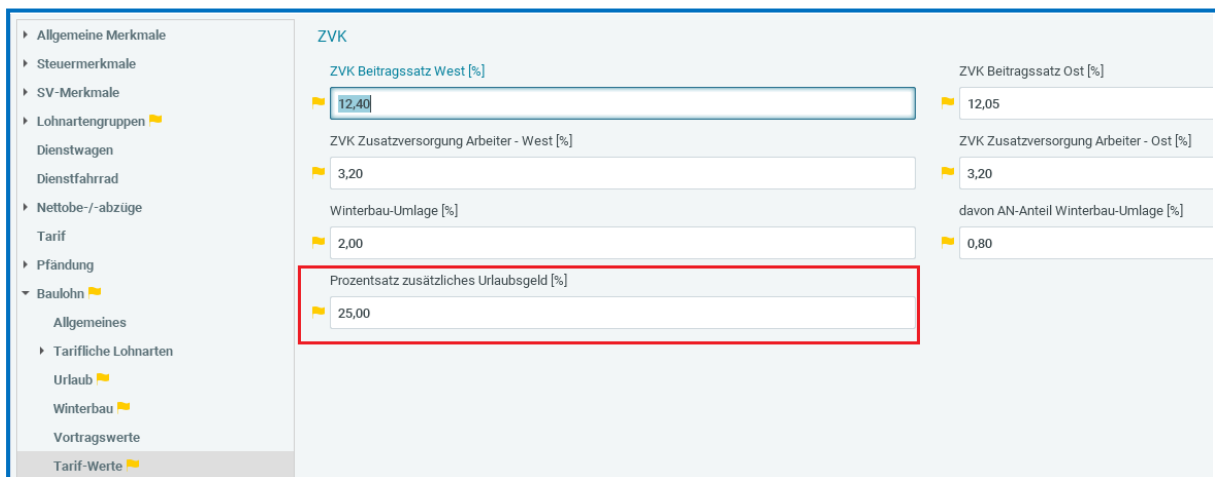
4.2.2 Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld für Auszubildende

Gemäß § 7 des *Tarifvertrags über die Berufsbildung im Dachdeckerhandwerk*, Nummer 8 ist während des Urlaubs die Ausbildungsvergütung als **Urlaubsentgelt** fortzuzahlen. Gemäß § 7 Nummer 9 erhält der Auszubildende ein zusätzliches **Urlaubsgeld** von 25% in Höhe der Ausbildungsvergütung.

Ab Juli 2022 ist es möglich, das zusätzliche Urlaubsgeld für Auszubildende im Dachdeckerhandwerk systemseitig berechnen zu lassen.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben finden Sie [hier](#) und weitergehende Informationen erhalten Sie auch beim [Zentralverband Deutsches Dachdeckerhandwerk \(ZDH\)](#) [hier](#). Grundsätzlich erhält der Auszubildende während seines Urlaubs seine Ausbildungsvergütung fortgezahlt. Daneben erhält er ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 25% der Ausbildungsvergütung pro Urlaubstag auf einen Monat mit 21 Arbeitstagen bezogen.

Daher wurde für die Sozialkasse „Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk“ ein zusätzlicher Tarifwert **Prozentsatz zusätzliches Urlaubsgeld** als Vorgabe hinterlegt. Dieser Wert wird ab Juli 2022 erstmalig und ab diesem Zeitpunkt immer über die Funktion **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren** systemseitig vorgegeben:



The screenshot shows a configuration interface for 'Baulohn' with a sidebar on the left and a main content area. The sidebar includes categories like 'Allgemeine Merkmale', 'Steuermerkmale', 'SV-Merkmale', 'Lohnartengruppen', 'Dienstwagen', 'Dienstfahrrad', 'Nettobe-/abzüge', 'Tarif', 'Pfändung', 'Baulohn', 'Allgemeines', 'Tarifliche Lohnarten', 'Urlaub', 'Winterbau', 'Vortragswerte', and 'Tarif-Werte'. The main content area is titled 'ZVK' and contains several input fields for contribution rates. The field 'Prozentsatz zusätzliches Urlaubsgeld [%]' is highlighted with a red border and contains the value '25,00'. Other fields include 'ZVK Beitragssatz West [%]' (12,40), 'ZVK Beitragssatz Ost [%]' (12,05), 'ZVK Zusatzversorgung Arbeiter - West [%]' (3,20), 'ZVK Zusatzversorgung Arbeiter - Ost [%]' (3,20), 'Winterbau-Umlage [%]' (2,00), and 'davon AN-Anteil Winterbau-Umlage [%]' (0,80).

Die Berechnung der Systemlohnart **Urlaubsgeld (Dachdecker)** erfolgt dann anhand:

- der unter **Lohnartengruppen > Lfd Bezug > Vergütung / EUR** hinterlegten Ausbildungsvergütung.
- Dieser Wert wird durch 21 Arbeitstage geteilt;
- das Ergebnis mit der Anzahl der Urlaubstage und dem Prozentsatz 25% multipliziert.

Beispiel:

Ausbildungsvergütung		840,00 €
./.	21 Tage	= 40,00 €
mal	2 Urlaubstage	80,00 €
mal	25%	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 20,00 €

Die systemseitig ermittelte Lohnart wird für die entsprechende Anzahl der Urlaubstage in der Entgeltabrechnung als Urlaubsgeld (Dachdecker) ausgewiesen:

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt			
000012		01.04.2022			
Entgeltbestandteile			St SV	Monat	Jahressumme
Ausbildungsvergütung			L L	840,00	
Urlaubsgeld (Dachdecker)			S E	20,00	
Gesamtbrutto				860,00	3.380,00

Der Ausweis der Urlaubstage ist mit der, für die gewerblichen Arbeitnehmer entstehenden Lohnart: „Urlaubsentgelt (Dachdecker)“, verknüpft.

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt				
000008		01.01.2022				
Entgeltbestandteile		Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn		160,00	40,00	L L	6.400,00	
Zusatzversorgung stsv-frei				f f	105,28	
Urlaubsentgelt (Dachdecker)		10,00		L L	2.340,00	
Urlaubsgeld (Dachdecker)				S E	585,00	
Gesamtbrutto					9.325,00	32.782,50

Für den Auszubildenden wird nur das zusätzliche Urlaubsgeld abgerechnet. Ein Ausweis der Urlaubstage erfolgt auf der Entgeltabrechnung im Bereich der Lohnart daher nicht. Um die Urlaubstage zu überwachen, empfehlen wir (weiterhin) die zusätzliche Erfassung der genommenen Urlaubstage über die Urlaubsstatistik im Bereich **Allgemeine Merkmale > Urlaub/Zeitkonto**. Durch die weitere Eingabe der Urlaubstage im Bereich **Baulohn** wird die Lohnart systemseitig generiert.

5 Die Winterbauförderung im Dachdeckerhandwerk

5.1 Gesetzliche Regelungen

Mit dem Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung vom 24.04.2006 wurde die Winterbauförderung ab der Schlechtwetterperiode 2006/2007 in einem neuen Leistungssystem gestaltet. Die Regelungen sollen der Arbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit entgegenwirken und zu einer Verstetigung der Beschäftigung im Baugewerbe beitragen.

Demnach erhalten Arbeitnehmer des Dachdeckerhandwerks im Schlechtwetterzeitraum Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) zum Ausgleich saisonbedingter Arbeitsausfälle, die auf Witterungsgründen oder wirtschaftlichen Ursachen beruhen. Das Saison-Kug ist als Sonderregelung des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes konzipiert und wird ausschließlich in der Schlechtwetterzeit gewährt.

Der Schlechtwetterzeitraum umfasst die Zeit vom 1. Dezember des Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Neben dem aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzierten Saison-Kug werden über die Bundesagentur für Arbeit ergänzende Leistungen gewährt, die durch die Winterbeschäftigungs-Umlage finanziert werden. Die Winterbeschäftigungs-Umlage wird anteilig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Die ergänzenden Leistungen umfassen:

- Zuschuss-Wintergeld
- Mehraufwands-Wintergeld
- Erstattung der auf das Saison-Kug entfallenden SV-Beiträge

Merkblätter, Hinweise zum Antragsverfahren und viele weitere Informationen zum Saison-Kug und den ergänzenden Leistungen erhalten Sie bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).

5.2 Saison-Kurzarbeitergeld

Im Schlechtwetterzeitraum haben Arbeitnehmer des Dachdeckerhandwerks bei Arbeitsausfällen, die auf wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Gründen oder auf einem unabwendbaren Ereignis beruhen, Anspruch auf ein Saison-Kurzarbeitergeld, wenn der Arbeitsausfall vorübergehend und nicht vermeidbar ist. Ebenso müssen die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen des Arbeitnehmers erfüllt sein.

Das Saison-Kurzarbeitergeld wird ab der 1. Ausfallstunde gewährt, soweit der Arbeitsausfall nicht durch die Auflösung eines Arbeitszeitguthabens überbrückt werden kann. Das bedeutet, dass die geltenden tariflichen Regelungen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht eingeschränkt werden; der Ausgleich von Ausfallstunden durch angesparte Arbeitszeitguthaben bleibt somit vorrangig gegenüber der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn das Guthaben zum Ausgleich des verstetigten Monatslohns benötigt wird.

Das Saison-Kug wird durch den Arbeitgeber ausgezahlt und auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Der Arbeitgeber hat das Saison-Kug im Lohnkonto und auf der Lohnsteuerbescheinigung einzutragen.

Zur Berechnung des Saison-Kug sind mehrere Teilschritte erforderlich:

- Feststellung des Sollentgelts
- Feststellung des Istentgelts
- Feststellung des Saison-Kug

Sollentgelt ist das Bruttoarbeitsentgelt, das der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im Abrechnungsmonat bei Vollarbeit erzielt hätte, soweit dieser Verdienst beitragspflichtige Einnahme im Sinne des SGB III (§§ 342 ff) ist und als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung anzusehen ist.

Dabei ist zu beachten:

- Entgelte für Mehrarbeit (Lohn für eine Arbeitsleistung über die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit hinaus) bleiben unberücksichtigt.
- Einmalzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld oder Jubiläumsgeld) können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

- Sachbezüge sind mit dem Wert zu berücksichtigen, der sich aus der Sachbezugsverordnung ergibt.
- Wird ein gleichbleibender Monatslohn gezahlt (z.B. in Betrieben mit flexibler Arbeitszeitregelung), gilt dieser als Sollentgelt.
- Bei Arbeitnehmern, die Stunden- bzw. Akkordlohn erzielen gilt: $\text{Stundensatz} \times \text{betriebsübliche Arbeitszeit} = \text{Sollentgelt}$.
- Das bauspezifische Urlaubsentgelt wird in tatsächlicher Höhe berücksichtigt.
- Kann das Sollentgelt ausnahmsweise nicht hinreichend bestimmt werden, z.B. bei Arbeitnehmern, die ausschließlich Akkordlohn beziehen, kann auf das Arbeitsentgelt abgestellt werden, das der Arbeitnehmer innerhalb der letzten 3 Monate vor dem ersten Arbeitsausfall durchschnittlich erzielt hat.

Istentgelt ist das im jeweiligen Abrechnungsmonat tatsächlich erzielte gesamte sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt.

Dabei ist zu beachten:

- Entgelte für Mehrarbeit sowie die hierauf entfallenden Zuschläge sind einzurechnen.
- Einmalzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld oder Jubiläumsgeld) bleiben unberücksichtigt.
- Das bauspezifische Urlaubsentgelt wird in tatsächlicher Höhe berücksichtigt.
- Mindert sich das Arbeitsentgelt aus anderen als witterungsbedingten oder wirtschaftlichen Gründen (z.B. unbezahlter Urlaub, Bummelzeiten) ist das Istentgelt fiktiv um die entsprechenden Beträge sowie die ggf. zu zahlenden Zuschläge und Zulagen zu erhöhen.
- Nebeneinkommen, das der Arbeitnehmer an Ausfalltagen aus einer anderen, während der Schlechtwetterzeit aufgenommenen Beschäftigung, selbstständigen Tätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger erzielt, ist dem Istentgelt hinzuzurechnen.

Aus dem Soll- und Istentgelt sind die pauschalierten Nettoentgelte zu ermitteln. Die pauschalierten Nettoentgelte sind abhängig von Steuerklasse und Leistungssatz. Der Leistungssatz ergibt sich aus der Anzahl der Kinder:

Leistungssatz 1: Arbeitnehmer, auf deren elektronischer Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag mit dem Zähler von mindestens 0,5 eingetragen ist oder für die aufgrund einer Bescheinigung der Agentur für Arbeit der Leistungssatz 1 maßgebend ist.

Leistungssatz 2: für alle übrigen Arbeitnehmer

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Sollentgelt und dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Istentgelt ergibt das auszahlende Saison-Kug.

5.3 Ergänzende Leistungen

5.3.1 Zuschuss-Wintergeld

Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten in der Schlechtwetterzeit Zuschuss-Wintergeld (ZWG), wenn durch die Auflösung von Arbeitszeitguthaben die Inanspruchnahme von Saison-Kug vermieden wird.

Das Zuschuss-Wintergeld beträgt 2,50 € für jede eingebrachte Guthabenstunde.

Das ZWG ist sozialversicherungsfrei und nicht lohnsteuerpflichtig. Es wird dem Arbeitgeber auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

5.3.2 Mehraufwands-Wintergeld

Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Tag des Monats Februar Mehraufwands-Wintergeld (MWG). Es dient dem Ausgleich von Mehraufwendungen, die Arbeitnehmern auf witterungsbedingten Arbeitsplätzen entstehen.

Das MWG beträgt 1,00 € für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde und ist begrenzt auf höchstens 90 Stunden im Dezember und je 180 Stunden im Januar und Februar.

Das MWG ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Es wird dem Arbeitgeber auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

5.3.3 Erstattung der SV-Beiträge

Für den Entgeltausfall eines Beziehers von Saison-Kug werden die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aus einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Das fiktive Arbeitsentgelt beträgt 80 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem ungerundeten Soll- und Istentgelt.

Die Beiträge aus dem Fiktiventgelt hat der Arbeitgeber allein zu tragen, ebenso die Beiträge aus dem Feiertagslohn in Höhe KUG. Der PV-Zuschlag für Kinderlose ist hiervon ausgenommen (§ 58 Abs. 1 S. 3 SGB XI).

Da es sich hierbei um eine ergänzende Leistung handelt, die aus der Winterbeschäftigungs-Umlage finanziert wird, kann diese Beitragserstattung auch nur für umlagepflichtige (gewerbliche) Arbeitnehmer erfolgen.

5.4 Erkrankung im Schlechtwetterzeitraum

Die Voraussetzungen zum Saison-Kug-Bezug erfüllen auch arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer,

- wenn die Arbeitsunfähigkeit **während** des Bezugs von Saison-Kug eintritt (der Arbeitnehmer erkrankt im Anspruchszeitraum oder an einem Tag, an dem dieser beginnt) und
- solange Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle besteht oder ohne den Arbeitsausfall bestehen würde.

Zu beachten ist hierbei, dass auf den Anspruchszeitraum (Kalendermonat) abgestellt wird. Die Arbeitsunfähigkeit ist bereits dann **während** des Bezugs von Saison-Kug eingetreten, wenn sie in demselben Anspruchszeitraum beginnt. Dabei ist es egal, an welchem Tag des Monats der Arbeitnehmer erkrankt. Beispielsweise wird Saison-Kug für den Zeitraum des Arbeitsausfalls gezahlt, wenn die Erkrankung am 1. des Monats beginnt und der witterungsbedingte Arbeitsausfall erst am 25. des Monats eintritt.

Arbeitnehmer mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung, die **vor** dem Beginn des Anspruchszeitraums erkranken, erhalten für den Arbeitsausfall Krankengeld in Höhe Saison-Kug. Dieser Anspruch richtet sich gegen die zuständige Krankenkasse. Erkrankt der Arbeitnehmer also schon im Vormonat und ist weiterhin im Folgemonat, wenn Saison-Kug beantragt wird, krank, so erstattet die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers das gezahlte Krankengeld in Höhe des Saison-Kug für den Zeitraum des Arbeitsausfalles. Das Krankengeld in Höhe Saison-Kug entspricht betragsmäßig dem „normalen“ Saison-Kug und wird genauso berechnet.

5.5 Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung

Die Leistung Ausfallgeld ist im Tarifvertrag zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Dachdeckerhandwerk während der Winterperiode (TV Beschäftigungssicherung) geregelt.

Danach haben Arbeitnehmer Anspruch auf Ausfallgeld, wenn die Arbeitsleistung

- in den Monaten April **bis** November (TV Beschäftigungssicherung, gültig ab 18.02.2021)
- ausschließlich aus Witterungsgründen
- für mindestens eine Stunde am Tag

eingestellt wird.

Das Ausfallgeld beträgt 75% des durchschnittlichen Stundenlohnes und wird für höchstens 53 Stunden im Kalenderjahr gewährt.

Die SOKA-DACH erstattet dem Arbeitgeber das ausgezahlte Ausfallgeld. Der Arbeitgeber hat weiterhin Anspruch auf eine Pauschalerstattung der von ihm für das Ausfallgeld zu tragenden Sozialversicherungsleistungen in Höhe von 23%. Eine Verbuchung dieser (beiden) Erstattungsbeträge (Ausfallgeld zuzüglich Sozialaufwand) erfolgt in edlohn **nicht!**

Der Antrag auf Erstattung erfolgt über die [Bruttolohnsummenmeldung](#) (Formular aus edlohn oder online).

5.6 Das Verfahren in edlohn

5.6.1 Allgemeine Merkmale

In den Abrechnungsdaten der Betriebsstätte geben Sie unter **Kurzarbeit / Sonstiges** die von der Bundesagentur für Arbeit vergebene Stammnummer KUG ein. Weiterhin sind hier die **wöchentliche Arbeitszeit** (für: Festbezugsempfänger) und die **monatliche Arbeitszeit** (für: Zeitlohnempfänger) anzugeben.

<ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Angaben eAU Kurzarbeit / Sonstiges Zahlstelle Verdiensthebung Baulohn Version 	Kurzarbeit	
	Stammnummer KUG	KUG-Arbeitsausfall
	123456	2 ab Dezember 2022 12.2022 -
	wöchentliche Arbeitszeit	monatliche Arbeitszeit
	40,00	176,00

In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers geben Sie unter **Baulohn > Winterbau** die Merkmale **Stundenlohn KUG / Saison-KUG**, **Leistungssatz** sowie die **Ausfallstunden Saison-KUG** ein. Der Bezugsmonat war nur während der Sonder-Regelungen der Corona-Pandemie erforderlich (bis 3/2022).

<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Merkmale Steuermerkmale SV-Merkmale Lohnartengruppen Dienstwagen Dienstfahrrad Nettobe-/abzüge Tarif Pfändung Baulohn <ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Tarifliche Lohnarten Urlaub Winterbau Vortragswerte Tarif-Werte 	Angaben zum Leistungsantrag	
	Leistungssatz	Bezugsmonat KUG / Saison-KUG
	1	[ohne Inhalt]
	KUG-Arbeitsausfall	
	[ohne Inhalt]	
	Personalveränderung	Datum Personalveränderung
	[ohne Inhalt]	
	KUG-Berücksichtigung	Weiterbildung während KUG
	Ja	Nein
	Arbeitsausfall/Berechnung	
Stundenlohn KUG / Saison-KUG [€]	Stundenlohn KUG / Saison-KUG 2 [€]	
23,00	0,00	
Ausfallstunden Saison-KUG	Ausfallstunden Saison-KUG 2	
0,00	0,00	
Ausfallstunden Saison-KUG - krank	Ausfallstunden Saison-KUG - krank 2	
0,00	0,00	
Stunden Urlaub für KUG		
0,00		

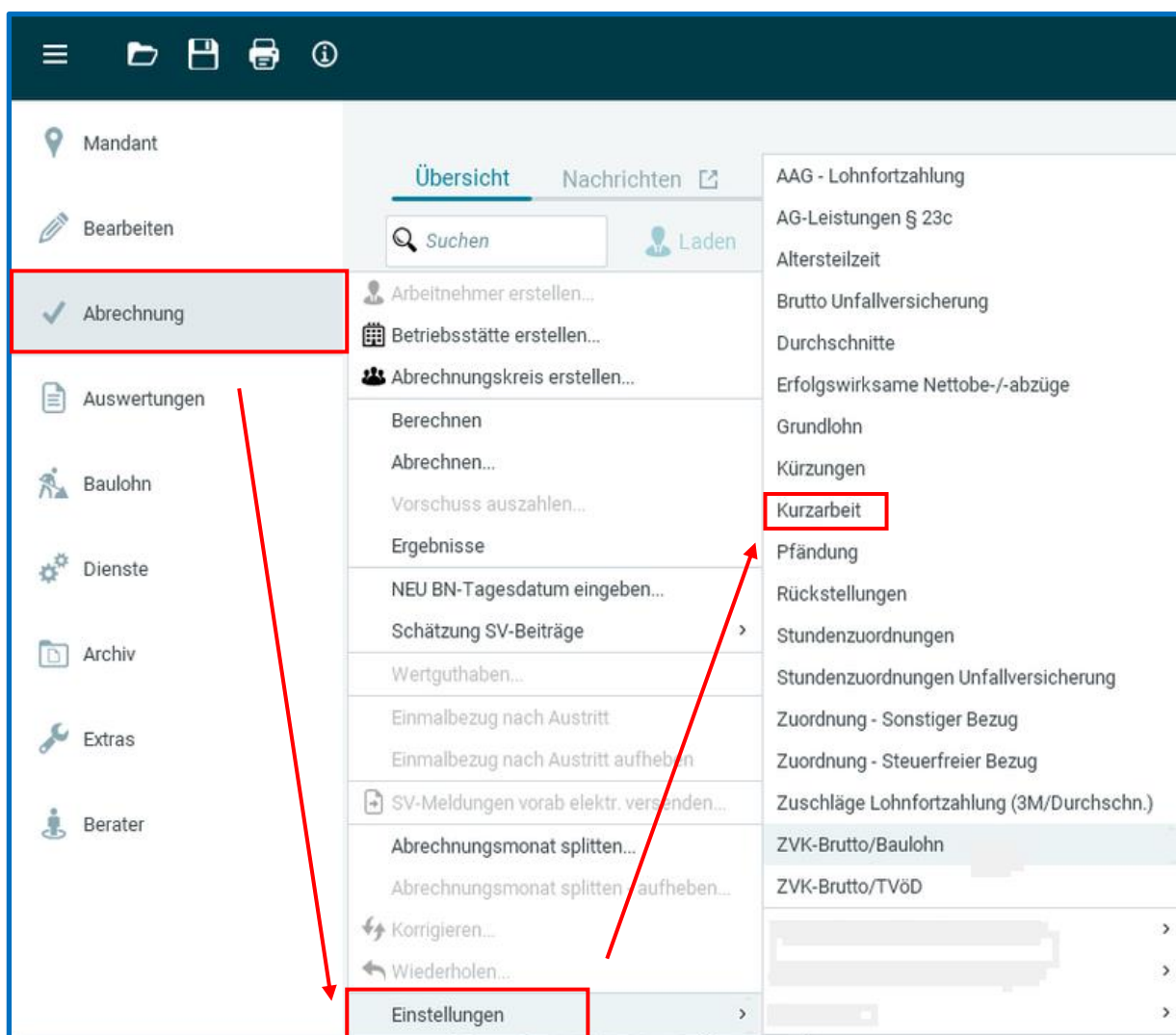
Ist für den Arbeitnehmer eine andere als bei der Betriebsstätte hinterlegte Arbeitszeit vereinbart, z.B. bei Teilzeitkräften, geben Sie unter **Baulohn > Winterbau** die **abweichende monatliche Arbeitszeit** an.

The screenshot shows a software interface with a left-hand navigation menu and a main content area. The navigation menu includes categories like 'Lohnartengruppen', 'Dienstwagen', 'Dienstfahrrad', 'Nettobe-/abzüge', 'Tarif', 'Pfändung', 'Baulohn', 'Allgemeines', 'Tarifliche Lohnarten', 'Urlaub', 'Winterbau', 'Vortragswerte', and 'Tarif-Werte'. The 'Winterbau' category is selected and highlighted. The main content area is titled 'Überblick' and contains several input fields for financial data, all with a value of '0,00'. The fields are: 'Korrektur Sollentgelt [€]', 'Sollentgelt [€]', 'Sollentgelt begrenzt auf BBG AV [€]', 'Pausch Nettoentgelt - Sollentgelt [€]', 'Saison-Kurzarbeitergeld [€]', 'Korrektur Istentgelt [€]', 'Istentgelt [€]', 'Pausch Nettoentgelt - Istentgelt [€]', and 'Krankengeld in Höhe Saison-KUG [€]'. At the bottom of this section, there is a field labeled 'abweichende monatliche Arbeitszeit' which is highlighted with a red rectangular box. Below this field, the value '0,00' is entered.

5.6.2 Lohnartenzuordnung für das Soll- und Istentgelt

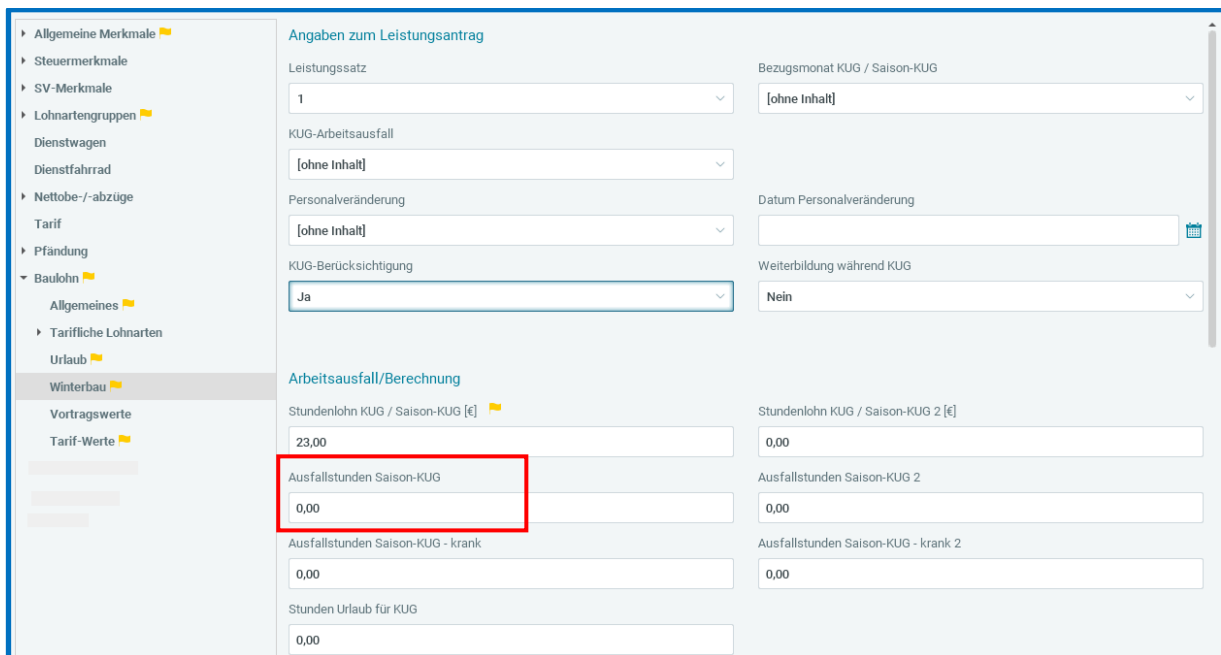
Für die Ermittlung des Soll- und Istentgelts sind alle Standard-Lohnarten systemseitig vorbelegt. Um sich die Zuordnungen anzuschauen, öffnen Sie **Abrechnung > Einstellungen > Kurzarbeit**.

Bitte prüfen Sie hier, ob die Zuordnung Ihrer selbst angelegten Lohnarten für die Ermittlung des Soll- und Istentgelts korrekt ist.



5.6.3 Meldung des Arbeitsausfalls

Fällt die Arbeit in der Schlechtwetterzeit aus Witterungsgründen oder wegen wirtschaftlicher Ursachen aus, geben Sie die gesamten Ausfallstunden des Abrechnungsmonats in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Winterbau** im Merkmal **Ausfallstunden Saison-KUG** ein.



Angaben zum Leistungsantrag	
Leistungssatz	1
KUG-Arbeitsausfall	[ohne Inhalt]
Personalveränderung	[ohne Inhalt]
KUG-Berücksichtigung	Ja
Arbeitsausfall/Berechnung	
Stundenlohn KUG / Saison-KUG [€]	23,00
Ausfallstunden Saison-KUG	0,00
Ausfallstunden Saison-KUG - krank	0,00
Stunden Urlaub für KUG	0,00
Stundenlohn KUG / Saison-KUG 2 [€]	0,00
Ausfallstunden Saison-KUG 2	0,00
Ausfallstunden Saison-KUG - krank 2	0,00

Das System prüft, inwieweit Arbeitszeitguthaben zur Vermeidung von Saison-Kug aufgelöst werden können und generiert dementsprechend selbstständig die Bezüge.

5.6.4 Entnahme Arbeitszeitkonto, ZWG und Saison-Kug

- Soweit Arbeitszeitguthaben auf dem Ausgleichskonto (vgl. Punkt 7.2.1) vorhanden sind, werden diese automatisch aufgelöst. Systemseitig wird die Lohnart Entnahme Entgeltkonto (Saison-Kug) generiert.
- Für jede Stunde, die aus dem Ausgleichskonto zur Vermeidung von Saison-Kug eingesetzt wurde, wird systemseitig automatisch Zuschuss-Wintergeld (ZWG) berechnet.

- Kann mit dem Arbeitszeitguthaben der Arbeitsausfall nicht vollständig ausgeglichen werden, berechnet das System für die restlichen Stunden Saison-KUG und generiert einen entsprechenden Nettobezug.

Herr Otto Normal Große Landstr. 25 10117 Berlin			KK-Zusatzbeitragssatz 0,90 Steuer-/SV-Tage 30/30 Ausgleichskonto - alt Std/EUR 86,00/1.694,20 - Zu-/Abgang Std/EUR -86,00/-1.694,20 - neu Std/EUR 0,00/0,00		
Personal-Nr. 004016	Abteilung	Eintritt/Austritt 01.09.2019			
Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn	65,00	19,70	L L	1.280,50	
Zusatzversorgung stsv-frei			F F	41,65	
Zuschuss-Wintergeld	86,00	2,50	F F	215,00	
Entnahme Entgeltkonto (Saison-KUG)	86,00		L L	1.694,20	
Gesamtbrutto				3.231,35	4.529,78
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	2.974,70		412,41	442,49
Kirchensteuer				6,25	6,25
Solidaritätszuschlag				0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	2.974,70		230,54	329,78
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	2.974,70		276,65	395,74
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	2.974,70		37,18	53,19
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	2.974,70		45,36	64,89
Gesamtnetto				2.222,96	3.237,44
Saison-Kurzarbeitergeld	14,00			98,66	
Zusatzversorgung Bau				-41,65	
Winterbau-Umlage / AN-Anteil				-23,79	
Auszahlung				2.256,18	3.242,49

Beachte:

ZWG wird systemseitig nur berechnet, wenn ein Guthaben auf dem Ausgleichskonto vorhanden ist. Eine manuelle Eingabe der ZWG-Stunden ist nicht möglich. Zum Führen eines Ausgleichskontos beachten Sie bitte die Ausführungen unter 7.2.1.

Sollen in Ausnahmefällen Stunden auf dem Arbeitszeitkonto verbleiben und nicht zum Ausgleich des Arbeitsausfalls eingesetzt werden, können Sie diese Stunden in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Allgemeines** im Merkmal **Reservierte Ausgleichskonto-Stunden** angeben.

Zur Berechnung des Saison-Kug werden systemseitig Soll- und Istentgelt ermittelt. Die errechneten Werte finden Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Winterbau**.

Überblick	
Korrektur Sollentgelt [€]	0,00
Korrektur Istentgelt [€]	0,00
Sollentgelt [€]	3520,00
Istentgelt [€]	3520,00
Sollentgelt begrenzt auf BBG AV [€]	3520,00
Pausch Nettoentgelt - Sollentgelt [€]	1571,88
Pausch Nettoentgelt - Istentgelt [€]	1571,88
Saison-Kurzarbeitergeld [€]	0,00
Krankengeld in Höhe Saison-KUG [€]	0,00
abweichende monatliche Arbeitszeit	0,00

Falls erforderlich können die systemseitig errechneten Soll- und Istentgelte durch manuelle Eingabe erhöht oder vermindert werden. Die eingegebenen Beträge werden zu den errechneten Werten addiert oder subtrahiert.

5.6.5 Abgleich mit den Sollstunden

Da das Saison-Kug nur Arbeitsausfälle ausgleichen soll, die auf wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Gründen oder auf einem unabwendbaren Ereignis beruhen, werden systemseitig die Sollstunden (monatliche Arbeitszeit) des Arbeitnehmers mit den abgerechneten Stunden abgeglichen. Werden die Sollstunden in der Abrechnung nicht erreicht, wird das Soll- und Istentgelt automatisch fiktiv erhöht.

Hinweise (1)

Die erfassten Stunden unterschreiten die monatliche Arbeitszeit. Soll- und Istentgelt werden entsprechend erhöht.

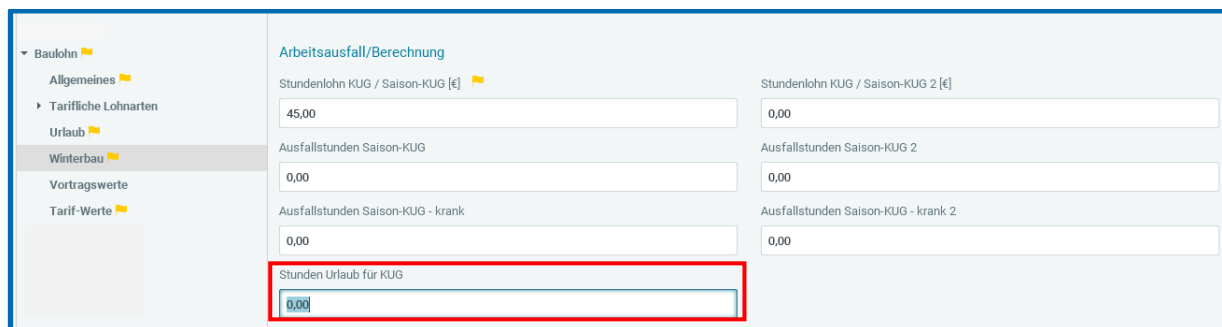
Welche Stunden in die Sollstunden fließen, wird in der Zuordnungstabelle unter **Abrechnung** > **Einstellungen** > **Stundenzuordnungen** gesteuert.

Name	Lohnzahlungspfl Std B...	Geleistete Std Be...	Gel. Arbeitsstund...	Sollstunden
Std / Sonntag-Nachtzuschlag nach ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std / Sonntagszuschlag - Grundlohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Sonnt-Zu 50% stsv-frei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Sonnt-Zu stsv-frei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Sonnt-Zu stsv-pfl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Urlaub	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Grundverg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Zu 25%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/ÜStd-Zu 50%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn 3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std/Zeitlohn 4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Std Arbeitszeitkonto/Zeitlohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die berechneten Sollstunden finden Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Allgemeine Merkmale** > **Kurzarbeit**. Falls erforderlich können Sie im gleichen Ordner die Stunden unter **Ermittlung Sollstunden – Zeitlöhner (manuell)** ändern. Eine manuelle Eingabe hat Vorrang.

Angaben zum Leistungsantrag	
Leistungssatz	Antragsvariante für KUG
2	Kug - ohne ESF-Förderung
Arbeitsausfall/Berechnung	
Stundenlohn KUG / Saison KUG [€]	
19,70	
Ausfallstunden KUG - Zeitlöhner	davon Ausfallstunden Feiertag
0,00	0,00
Ausfallstunden Krank - Zeitlöhner	
0,00	
Ermittlung Sollstunden - Zeitlöhner (berechnet)	Ermittlung Sollstunden - Zeitlöhner (manuell)
165,00	
Überblick	
Korrektur Sollentgelt [€]	Korrektur Istentgelt [€]
0,00	0,00

Damit die auf die Urlaubstage entfallenden Stunden korrekt in den Sollstunden berücksichtigt werden können, geben Sie diese Stunden in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Winterbau** im Merkmal **Stunden Urlaub für KUG** ein.



Arbeitsausfall/Berechnung	
Stundenlohn KUG / Saison-KUG [€]	45,00
Ausfallstunden Saison-KUG	0,00
Ausfallstunden Saison-KUG - krank	0,00
Stunden Urlaub für KUG	0,00
Stundenlohn KUG / Saison-KUG 2 [€]	0,00
Ausfallstunden Saison-KUG 2	0,00
Ausfallstunden Saison-KUG - krank 2	0,00

5.6.6 Erkrankung im Schlechtwetterzeitraum

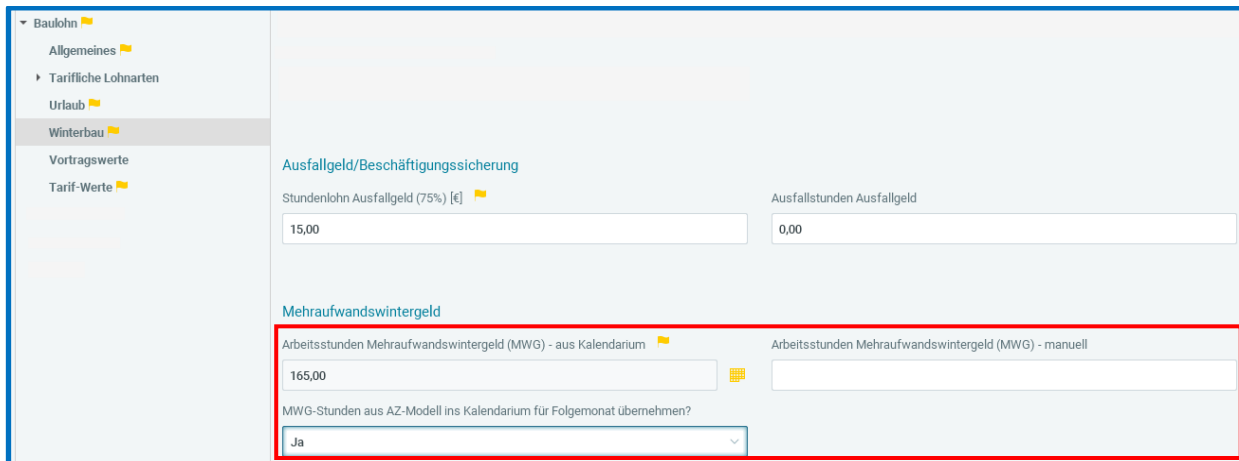
Hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Saison-Kug, weil die Arbeitsunfähigkeit während des Saison-Kug-Bezugs eingetreten ist, sind keine Besonderheiten zu beachten. Die gesamten Ausfallstunden sind in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Winterbau** im Merkmal **Ausfallstunden Saison-KUG** einzugeben.

Nur, wenn die Arbeitsunfähigkeit vor Beginn des Anspruchszeitraums eingetreten ist, sind die Ausfallstunden in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Winterbau** im Merkmal **Ausfallstunden Saison-KUG - krank** einzugeben. Durch das System wird das **Krankengeld in Höhe Saison-KUG** berechnet und als Nettobezug auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen. Eine gesonderte Abrechnungsliste für die zuständige Krankenkasse wird ebenfalls erstellt.

5.6.7 Abrechnung von Mehraufwands-Wintergeld

Geben Sie die Stunden, für die der Arbeitnehmer Anspruch auf Mehraufwands-Wintergeld hat, in den Abrechnungsdaten unter **Baulohn > Winterbau** im Merkmal **Arbeitsstunden Mehraufwandswintergeld (MWG) – manuell**. ein. Das MWG wird dann systemseitig berechnet und auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen.

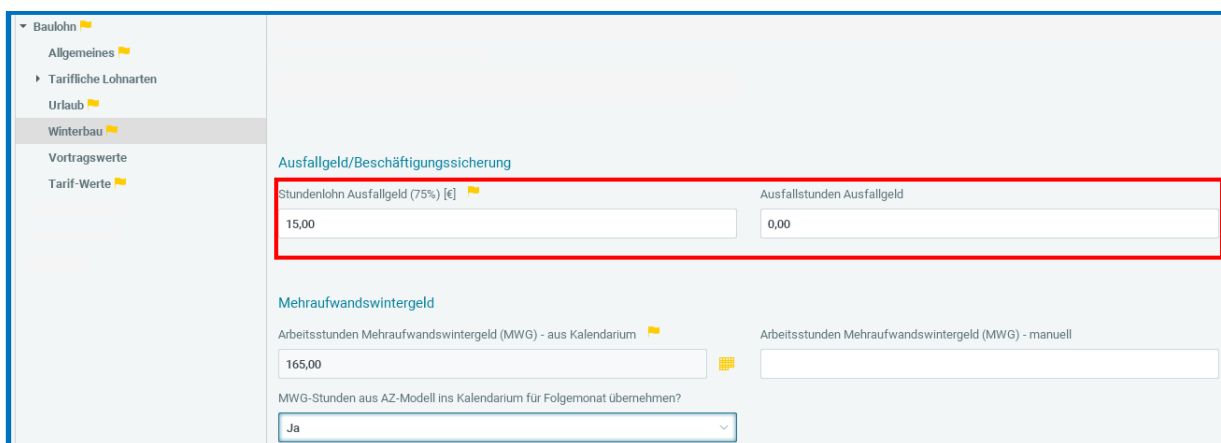
Sofern Sie die Stundenerfassung über das Kalendarium abwickeln, können die MWG-Stunden automatisch aus dem Arbeitszeitmodell übernommen werden. Setzen Sie dazu das Merkmal **MWG-Stunden aus AZ-Modell ins Kalendarium für Folgemonat übernehmen?** auf **Ja**.



5.6.8 Abrechnung des Ausfallgeldes

Geben Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Winterbau** den von der SOKA-Dach vorgegebenen Stundensatz im Merkmal **Stundenlohn Ausfallgeld (75%)** ein.

Die ausgefallenen Stunden melden Sie im Merkmal **Ausfallstunden Ausfallgeld**.



Die Obergrenze wird systemseitig überwacht.

Bei Systemwechsel und Arbeitgeber-Wechsel ist die Grenze von Ihnen zu überwachen!

5.6.9 Auswertungen

Beachte:

Zum Anzeigen der Baulohn-Auswertungen müssen Sie auf der Betriebsstätte stehen.

- Der Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen kann unter **Baulohn > Saison-KUG-Liste** aufgerufen und bei der Bundesagentur für Arbeit eingereicht werden.
- Falls Krankengeld in Höhe Saison-Kug abgerechnet wurde, wird unter **Baulohn** die **Saison-KUG-Liste Krankengeld** erstellt. Diese kann bei der zuständigen Krankenkasse eingereicht werden.
- Eine Aufstellung über das ausgezahlte Ausfallgeld ist in dem Formular Bruttolohnsummenmeldung unter **Baulohn > Bruttolohnsummenmeldung** ausgewiesen

Weitere:

- Die Entwicklung des Ausgleichskontos wird bei jedem Arbeitnehmer auf der Entgeltabrechnung dargestellt.
- Eine Übersicht zum Stand der Ausgleichskonten aller Arbeitnehmer finden Sie unter **Baulohn > Übersicht Zeitkonten**. Markieren Sie dazu bitte das Unternehmen oder die Betriebsstätte.

6 Teil eines 13. Monatseinkommens und AG-Beitrag für die individuelle betriebliche Altersvorsorge

6.1 Tarifliche Regelungen

Die Sonderzahlungen sind im Tarifvertrag über die Gewährung eines Teiles eines 13. Monatseinkommens für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk geregelt.

Danach hat jeder Arbeitnehmer, dessen Beschäftigungsverhältnis im Dachdeckerhandwerk am 30. November des laufenden Jahres 12 Monate besteht, Anspruch auf Zahlung eines vollen Teiles eines 13. Monatseinkommens sowie eines Arbeitgeberbeitrages zur Finanzierung von Altersvorsorgeleistungen.

Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis im Dachdeckerhandwerk am 30. November mindestens ununterbrochen 3 Monate besteht, haben Anspruch auf 1/12 des Betrages für jeden Beschäftigungsmonat.

Zu den Anspruchsvoraussetzungen und der Höhe der Zahlungen beachten Sie bitte die Ausführungen bei der [SOKA-DACH](#).

Der Teil eines 13. Monatseinkommens ist dem Arbeitnehmer mit dem Novemberlohn bzw. bei Teilansprüchen mit der letzten Lohnabrechnung auszuführen. Der Arbeitgeberbeitrag zur Finanzierung von Altersvorsorgeleistungen wird dem Arbeitnehmer auf seinem persönlichen Altersvorsorgekonto bei der SOKA-DACH gutgeschrieben.

Da diese Zahlungen über den Sozialkassenbeitrag finanziert werden, erstattet die SOKA-DACH den Arbeitgebern den ausgezahlten Teil eines 13. Monatseinkommens. Dazu verschiebt sie nach der Beitragszahlung September die Erstattungsanträge. Hier werden u.a. die Höhe des Teiles eines 13. Monatseinkommens und der Beitrag zur individuellen betrieblichen Altersvorsorge ausgewiesen.

6.2 Das Verfahren in edlohn

Zur Auszahlung des Teils 13. Monatseinkommen benutzen Sie die Standardlohnart unter **Lohnartengruppen > Einmalbezug > Standard**.

The screenshot shows the 'Allgemeines' section of the software. On the left, a navigation menu is expanded to 'Einmalbezug' and 'Standard'. The main area contains several input fields: 'Urlaubsgeld [€]', 'Urlaubsabgeltung [€]', 'Weihnachtsgeld [€]', and '13. Monatseinkommen [€]'. The last field is highlighted with a red border. Each field has a calendar icon with the number '12' next to it.

Beachte:

Der ausgezahlte Teil eines 13. Monatseinkommens gehört zum steuerpflichtigen Arbeitslohn und muss daher in der Bruttolohnsumme berücksichtigt werden. Nehmen Sie die Anpassung wie in Punkt 2.2.3 beschrieben vor.

Der Anteil zur individuellen Altersvorsorge ist nur informativ in der Lohnabrechnung auszuweisen. Nutzen Sie dazu die Standardlohnart **Betr. AV AG-finanziert einmal – stsv-frei** unter **Lohnartengruppen > VWL / Zukunftssicherung > BAV-Lohnarten**.

The screenshot shows the 'Förderung gem. § 100 EStG' section. The left navigation menu is expanded to 'VWL / Zukunftssicherung' and 'BAV - Lohnarten'. The main area contains several input fields and dropdown menus: 'Vertragsabschluss vor 01.01.2017' (dropdown: 'Nein'), 'BAV AG-finanz (gefördert) mtl - stsv-frei [€]', 'AG-finanzierter Anteil mtl in 2016 [€]', 'BAV AG-finanz (gefördert) einmal - stsv-frei [€]', 'AG-finanzierter Anteil einmal in 2016 [€]', 'Förderbetrag (berechnet) [€]', 'Förderbetrag (manuell) [€]', 'Ausweis AG-finanzierte betriebliche Altersvorsorge gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung' (with sub-fields for 'Betr. AV AG-finanziert mtl - stsv-frei [€]', 'Betr. AV AG-finanziert laufend - PauSt [€]', and 'Betr. AV AG-finanziert einmal - stsv-frei [€]' which is highlighted in red), 'Betr. AV AG-finanziert einmal - PauSt [€]', 'Pauschalierungsgrenze überwachen' (dropdown: 'Ja'), and 'Direktversicherung - Abwälzung PauSt' (dropdown: 'Nein').

7 Die Arbeitszeitflexibilisierung im Dachdeckerhandwerk

7.1 Tarifliche Regelungen

Auszug aus dem RTV:

Durch Betriebsvereinbarung oder, wenn kein Betriebsrat besteht, durch einzelvertragliche Vereinbarung, kann eine von der tariflichen Arbeitszeit nach § 3 Ziff. 2 und 3 abweichende Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Werkzeuge vereinbart werden, wobei nur die ersten 150 Stunden zuschlagsfrei sind. Voraussetzung ist, dass dies innerhalb von zwölf zusammenhängenden Lohnabrechnungszeiträumen (Ausgleichszeitraum) erfolgt und gleichzeitig ein Monatslohn nach § 4 Ziff. 2 und 3 des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk gezahlt wird.

Der Arbeitgeber kann innerhalb des Ausgleichszeitraums bis zu 150 Arbeitsstunden vorarbeiten lassen.

Bei betrieblicher Arbeitszeitverteilung gemäß § 4 Nr. 3.1 wird während des gesamten Ausgleichszeitraums unabhängig von der tatsächlichen monatlichen Arbeitszeit in den Monaten Mai bis November ein Monatslohn in Höhe von 174 Effektivstundenlöhnen und in den Monaten Dezember bis April ein Monatslohn in Höhe von 162 Effektivstundenlöhnen gezahlt.

Für jeden Arbeitnehmer wird ein individuelles Ausgleichskonto eingerichtet. Auf diesem Ausgleichskonto ist die Differenz zwischen der regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit und den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gutzuschreiben oder zu belasten. Zeiten, in denen ohne Arbeitsleistung Vergütung oder Vergütungersatz gezahlt wird, bleiben bei der Bestimmung der Plus- und Minusstunden außer Betracht (z.B. Krankheit, Urlaub, Ausfallgeld, Saison-Kurzarbeitergeld). Von der regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit sind daher Zeiten abzuziehen, für die Vergütung oder Vergütungersatz ohne Arbeitsleistung gezahlt wurde (siehe § 4 Ziffer 3.3.1 BRTV).

Auf dem Ausgleichskonto gutgeschriebener Lohn darf nur zum Ausgleich des Monatslohns, bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall, in der Schlechtwetterzeit auch bei Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen, bei Ausscheiden des Arbeitnehmers oder im Todesfall des Arbeitnehmers ausgezahlt werden.

Das Ausgleichskonto soll nach 12 Monaten ausgeglichen sein. Besteht am Ende des Ausgleichszeitraums noch ein Zeitguthaben, so sind die dem Guthaben zugrundeliegenden Vorarbeitsstunden und das dafür gutgeschriebene Arbeitsentgelt in den neuen Ausgleichszeitraum zu übertragen.

Durch den Arbeitgeber ist in geeigneter Weise auf seine Kosten sicherzustellen, dass das Zeitguthaben jederzeit bestimmungsgemäß ausgezahlt werden kann.

7.2 Das Verfahren in edlohn

7.2.1 Führen des Ausgleichskontos

Geben Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Allgemeines** den **Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos** an. Klicken Sie dazu auf den Button ... rechts neben dem Eingabefeld.

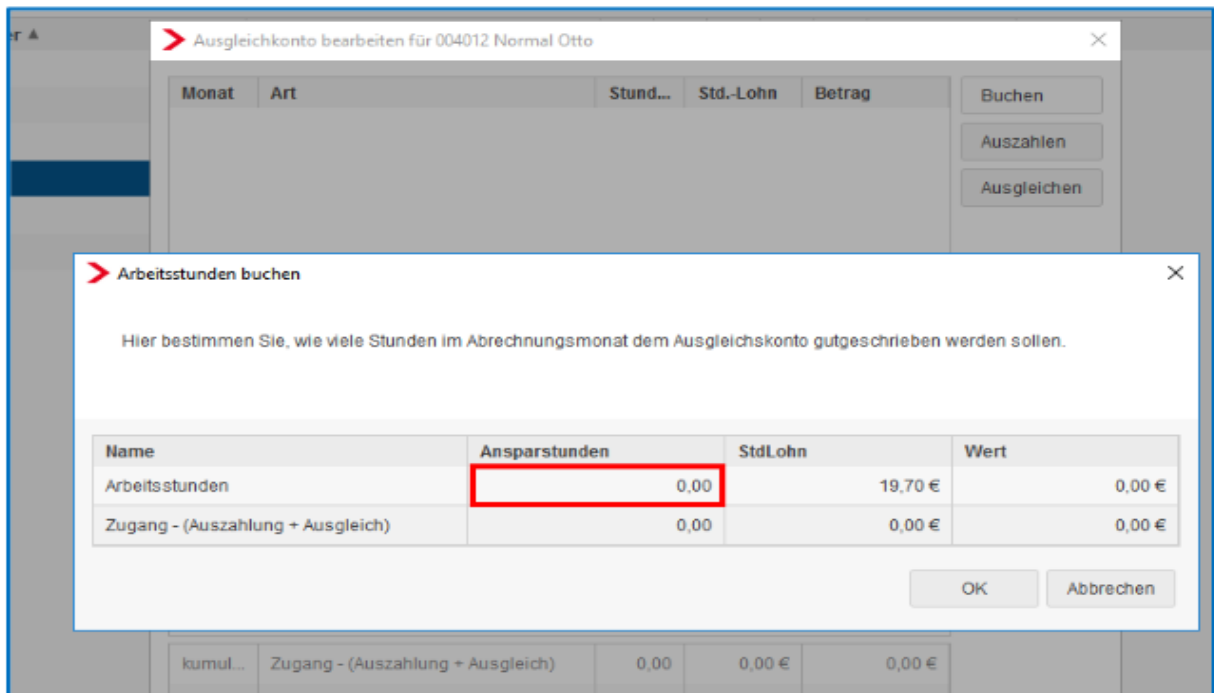
Ausgleichskonto	
Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos	Reservierte Ausgleichskonto-Stunden
01.07.2022 - ...	0,00
Stundenfaktor [€]	Stundenfaktor 2 [€]
20,00	0,00

Gutschreiben von Stunden:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus.

The screenshot shows the main interface of the edlohn software. On the left, there is a navigation menu with the following items: Mandant, Bearbeiten, Abrechnung, Auswertungen, **Baulohn** (highlighted with a red box), Dienste, Archiv, Extras, and Berater. A context menu is open over the 'Baulohn' item, listing various options. The 'Ausgleichkonto' option is highlighted with a red box. The main area of the interface shows a table with columns for 'Arbeitnehmer', 'Bemerkung', 'Eintritt', and 'Austritt'. The first row shows an employee with ID 200006, 'Baulohn, Angestellte', starting on 01.01.2021. The second row shows 'decker, Arbeitnehmer' starting on 01.07.2019.

Betätigen Sie den Button **Buchen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die dem Ausgleichskonto im Abrechnungsmonat gutgeschrieben werden sollen.



Arbeitsstunden buchen

Hier bestimmen Sie, wie viele Stunden im Abrechnungsmonat dem Ausgleichskonto gutgeschrieben werden sollen.

Name	Ansparstunden	StdLohn	Wert
Arbeitsstunden	0,00	19,70 €	0,00 €
Zugang - (Auszahlung + Ausgleich)	0,00	0,00 €	0,00 €

OK Abbrechen

Entnahme als Ausgleich von Fehlstunden:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus. Betätigen Sie den Button **Ausgleichen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die im aktuellen Abrechnungsmonat zum Ausgleich des vollen Monatslohns als laufender Bezug ausgezahlt werden sollen.

Auflösen von Guthaben als Abgeltung:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus. Betätigen Sie den Button **Auszahlen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die im aktuellen Abrechnungsmonat als sonstiger Bezug ausgezahlt werden sollen.

Bei Austritt des Arbeitnehmers wird ein Guthaben systemseitig automatisch aufgelöst.

Beachte:

Ausgleichen dient zum Aufstocken von Stunden auf den vollen Monatslohn und generiert einen laufenden Bezug

Auszahlen dient zur Abgeltung von Stunden ohne Freizeitausgleich und generiert einen sonstigen Einmalbezug.

Zur Entnahme von Stunden wird systemseitig ein durchschnittlicher Stundenlohn aus den angesparten Werten errechnet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen Stundenlohn zu hinterlegen, der vorrangig herangezogen werden soll. Diesen **Stundenfaktor** können Sie unter **Baulohn > Allgemeines** angeben.

Ausgleichskonto	
Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos	Reservierte Ausgleichskonto-Stunden
01.07.2022 -	0,00
Stundenfaktor [€]	Stundenfaktor 2 [€]
20,00	0,00

Beachte:

Dieser Stundenlohn wird nur bei der automatischen Entnahme bei Saison-Kug und beim manuellen Ausgleichen verwendet.

Beim Auflösen von Guthaben (Austritt oder Auszahlen) wird dieser Stundenlohn nicht berücksichtigt, da in diesem Fall der zum Zeitpunkt der Auszahlung angesparte Wert auszuzahlen ist.

Unter **Baulohn > Vortragswerte** können Werte für das Ausgleichskonto vorgetragen werden. Geben Sie immer Stunden und einen €-Betrag an.

7.2.2 Auswertungen

Die Entwicklung des Ausgleichskontos wird bei jedem Arbeitnehmer auf der Entgeltabrechnung dargestellt.

Entgeltabrechnung		02999/10283	März 2021												
Steutax & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH Steuerstr. 2 66121 Saarbruecken <small>alle Gewerke Bau Teststraße 123 · 66111 Saarbrücken</small>			Geburtsdatum 22.05.1996 Identifikationsnummer - Steuerklasse 4 Konfession -- Kinderfreibetrag 1,0 Freibetrag (m/j) 0/0 Hinzurechnungsbetrag (m/j) 0,00/0,00 BGR-Schlüssel 1-1-1-1 PV-Beitragszuschlag Nein Midijob Nein Mehrfachbeschäftigung Nein Krankenkasse AOK Nordost KK-Beitragssatz 14,60 KK-Zusatzbeitragssatz 1,50 Steuer-/SV-Tage 30/30												
Herrn Arbeitnehmer GaLa Bau Am Schloß 70 66111 Saarbrücken			<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Ausgleichskonto</td> </tr> <tr> <td>- alt</td> <td>Std/EUR</td> <td>20,00/300,00</td> </tr> <tr> <td>- Zu-/Abgang</td> <td>Std/EUR</td> <td>16,00/240,00</td> </tr> <tr> <td>- neu</td> <td>Std/EUR</td> <td>36,00/540,00</td> </tr> </table>	Ausgleichskonto			- alt	Std/EUR	20,00/300,00	- Zu-/Abgang	Std/EUR	16,00/240,00	- neu	Std/EUR	36,00/540,00
Ausgleichskonto															
- alt	Std/EUR	20,00/300,00													
- Zu-/Abgang	Std/EUR	16,00/240,00													
- neu	Std/EUR	36,00/540,00													
Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt													
200001		01.07.2019													

Eine Übersicht zum Stand der Ausgleichskonten aller Arbeitnehmer finden Sie unter **Baulohn** > **Übersicht Zeitkonten**. Markieren Sie dazu bitte das Unternehmen oder die Betriebsstätte.